

32**Kabinettssvorlage des Auswärtigen Amts****III B 6-87.00-92.19/90-12/65 VS-vertraulich****25. Januar 1965¹**

Betr.: Ausgewogene Entwicklungshilfe an Israel und den arabischen Raum

Auf Grund des israelischen Wiedergutmachungsabkommens vom September 1952² haben wir uns verpflichtet, an Israel in jährlichen Raten bis zum Jahre 1965 einen Betrag von 3,45 Mrd. DM in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen zu bezahlen. Die beträchtlichen Leistungen zugunsten israelischer Staatsangehöriger, die sich aus den laufenden Zahlungen auf Grund des Bundesrückerstattungs³- und Bundesentschädigungsgesetzes⁴ ergeben, sind in diesem Betrag nicht enthalten. Ferner sind bei obigem Betrag die weiteren mit Israel getroffenen geheimen Vereinbarungen über Waffenlieferungen⁵ und andere finanzielle Leistungen⁶ nicht berücksichtigt.

Stoßen schon die Leistungen im Rahmen des Wiedergutmachungsvertrages auf erheblichen Widerstand der arabischen Länder, muß befürchtet werden, daß eine Fortsetzung der Hilfe an Israel, die letztlich ebensowenig geheim bleiben wird wie die mit besonderem Geheimschutz umgebenen Waffenlieferungen, von den arabischen Staaten – wenn überhaupt – nur mit entsprechenden Gegenleistungen für sie hingenommen werden wird. Auch die von der Bundesregierung verfolgte Konsolidierung ihrer Beziehungen zu Israel werden die arabischen Staaten nur dann nicht mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetzone beantworten, wenn die Bundesregierung bei der Hergabe von Entwicklungshilfe den tatsächlichen wirtschaftlichen und geographischen Gegebenheiten des arabischen Raums und Israel ausgewogener als bisher Rechnung trägt. Es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die-

¹ Bundesminister Schröder leitete die Kabinettssvorlage dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, zu. Im Begleitvermerk vom 25. Januar 1965 machte er darauf aufmerksam, daß Länder und Gemeinden durch den Vorschlag des Auswärtigen Amts nicht mit zusätzlichen Kosten belastet würden. Am 27. Januar 1965 vermerkte Schröder auf dem Begleitvermerk handschriftlich für Westrick: „Kab[inetts] grundsätzlich zustimmend.“ Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopian 1965.

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

³ Für den Wortlaut des Gesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vom 19. Juli 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

⁴ Für den Wortlaut des Gesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vom 18. September 1953 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408.

Am 26. Mai 1965 fand im Bundestag die Debatte zum Schlußgesetz des Bundesentschädigungsgesetzes statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 59, S. 9466–9480.

⁵ Vgl. dazu Dok. 2, besonders Anm. 10.

⁶ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. AAPD 1964, I, Dok. 76. Zur Entstehung der Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7.

Zu den Leistungen der Bundesrepublik gegenüber Israel vgl. Dok. 103.

ses Gebiet, das in jüngster Zeit im verstärkten Maße von der Sowjetunion und China umworben wird, von erheblicher entwicklungspolitischer Bedeutung ist. Der arabische Raum ist im übrigen schon immer von besonderem politischem und wirtschaftlichem Interesse für Deutschland gewesen. Eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Raum wäre für uns, aber auch für den gesamten Westen im Hinblick auf die labile Lage, in der sich der Südabschnitt der westlichen Allianz ohnehin schon befindet, besonders abträglich.

Im übrigen gehört der arabische Raum zu unseren traditionellen Märkten; durch seinen immer größer werdenden Anteil an der Welterdölförderung gewinnt er noch an Bedeutung. Die ungestörte Ölzufluss aus diesem Raum sicherzustellen, liegt im gesamten westlichen und unserem eigenen Interesse.

Unsere Leistungen (Zusagen) – Kapitalhilfe und Technische Hilfe – an den arabischen Raum haben sich insgesamt bis zum Jahre 1964 auf ca. 1125 Mio. DM belaufen, hiervon ca. 960 Mio. DM Kapitalhilfe und 165 Mio. DM Technische Hilfe. (Aus der beiliegenden Aufstellung ergibt sich die Verteilung der Beträge auf die einzelnen arabischen Staaten.)⁷

Wegen unseres Prinzips der projektgebundenen Entwicklungshilfe haben die arabischen Länder erst knapp 40% dieses Betrages erhalten.

Für 1965 waren in der Vorplanung für den arabischen Raum 162 Mio. DM vorgesehen, hiervon 12 Mio. Technische Hilfe. Durch die im Haushaltsausschuß des Bundestages beschlossene Kürzung des im Haushaltsplan 1965 ursprünglich vorgesehenen Betrages für Kapitalhilfe von 700 auf 600 Mio. DM wird sich der für den arabischen Raum vorgesehene Betrag anteilmäßig um ca. 13% auf 145 Mio. DM verringern.

Nach Ansicht des Auswärtigen Amts sollte unsere Hilfe an die 11 entwicklungsbedürftigen arabischen Staaten⁸ unter Berücksichtigung des Gebietsumfangs vom 8922 000 km² zu 20700 km², der Bevölkerungszahl von 85 Mio. Arabern zu 2,3 Mio. Israelis und des Grads der Hilfsbedürftigkeit mindestens dreimal so viel betragen wie unsere Hilfe an Israel. Da eine Aufstockung unserer für den arabischen Raum vorgesehenen Beträge wegen der insgesamt beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem laufenden Haushaltssjahr für Entwicklungshilfe nicht möglich sein wird, schlägt das Auswärtige Amt vor, das Kabinett möge beschließen, aus den oben angeführten politischen Gründen Sondermittel für den arabischen Raum in Höhe von zunächst 285 Mio. DM bereitzustellen. Mit dem auf Grund der Vorplanung aus der Bindungsermächtigung 1965 oben erwähnten Betrag von ca. 145 Mio. DM und dem aus der Bindungsermächtigung 1961 noch nicht verplanten Betrag von 70 Mio. DM (Rückfluß aus dem Boghdadi-Euphrat-Abkommen⁹) würde für den arabischen Raum ein Betrag von 500 Mio. DM einschließlich Technischer Hilfe disponibel sein.¹⁰

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Dabei handelt es sich um die VAR, den Jemen, den Sudan, den Libanon und den Irak sowie um Algerien, Jordanien, Marokko, Syrien, Tunesien und Libyen.

⁹ Zum Protokoll vom 5. Juli 1961, das von Bundesminister Erhard und dem ägyptischen Vizepräsidenten Boghdadi unterzeichnet wurde, vgl. Dok. 50, Anm. 2.

¹⁰ Mit Aufzeichnung vom 29. Januar 1965 schlug Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zudem hö-

Besonders eilbedürftig ist eine Entscheidung wegen der bevorstehenden Wirtschaftsbesprechungen mit der VAR, die als Vorbereitung des Deutschlandbesuches von Präsident Nasser¹¹ noch im Monat Februar anfangen sollen.¹² Über die Höhe der der VAR anzubietenden neuen Wirtschaftshilfe behält sich das Auswärtige Amt nach Vorliegen der Ende des Monats erwarteten Wünsche der VAR eine gesonderte Kabinettsvorlage vor.

Nach hier vorliegenden Meldungen steht die SBZ im Begriff, der VAR erstmalig eine Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 270 Mio. DM zu gewähren.¹³ Zur Durchsetzung unserer politischen Ziele in der VAR wird es erforderlich sein, mit unserer Entwicklungshilfe an die VAR über die Leistungen der SBZ hinauszugehen.¹⁴

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

33

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 153/65 geheim

25. Januar 1965

Betr.: Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel

Bezug: Kabinettsvorlage vom 19. Januar 1965¹

In der Kabinettsvorlage schlagen wir vor, den Israelis den Austausch von Handelsmissionen anzubieten. Gegen diesen Vorschlag werden von israelischer Seite zwei Einwände erhoben werden:

Sie werden einmal sagen, daß sie *volle* diplomatische Beziehungen mit uns herzustellen wünschen.² Ferner werden sie hervorheben, daß eine israelische

Fortsetzung Fußnote von Seite 175

here finanzielle Zuwendungen an die UNO-Organisation für Palästina-Flüchtlinge vor, um „die arabischen Staaten von unserer materiellen Hilfsbereitschaft zu überzeugen“. Eine Unterstützung der UNRWA würde zur „Befriedung im Nahen Osten“ beitragen und würde deshalb sowohl den arabischen Flüchtlingen als auch indirekt Israel nützen. Vgl. VS-Bd. 2595 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30.

¹² Derartige Verhandlungen fanden nicht statt. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 5.

¹³ Zur Wirtschaftshilfe der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

¹⁴ Zur Beratung des Bundeskabinetts über die Vorlage vgl. Dok. 40.

¹ Erläutert wurde, daß sich die Bundesregierung seit Jahren wachsendem Druck ausgesetzt sehe, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten. Deutschlandpolitische Erwägungen verhinderten jedoch, diesem Wunsch nachzukommen. Als ein „erster Schritt in Richtung auf eine spätere, völlige Normalisierung der Beziehungen“ solle aber nun ein Austausch von Handelsvertretungen, „eventuell mit gewissen konsularischen Befugnissen, analog zu denen der Israel-Mission in Köln“, vorgeschlagen werden. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Zweifel an einem israelischen Einverständnis mit dem Austausch von Handelsvertretungen äußerte auch Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg. Er verwies auf ein Interview des israelischen

Handelsmission in Bonn schlechter gestellt sein würde als die derzeitige israelische Mission, die in der Diplomatenliste unter dem Rubrum „Andere Vertretungen“ erscheint und deren Leiter an den Empfängen des Bundespräsidenten teilnimmt, während dies für die Leiter der Handelsmissionen, etwa der osteuropäischen Staaten, nicht gilt. (Gegenwärtig wird außer dem Leiter der Israel-Mission³ nur der Leiter der ebenfalls im Anhang der Diplomatenliste aufgeführten Finnischen Handelsvertretung⁴ zu diesen Empfängen zugelassen.⁵)

Wir haben daher erwogen, daß den Israelis alternativ angeboten werden könnte, den bisherigen Zustand zu verlängern. Das würde voraussichtlich den Abschluß eines neuen Abkommens erforderlich machen, durch welches die Rechtsgrundlage der bisherigen Israel-Mission auch über den Ablauf des Wiedergutmachungsvertrages hinaus verlängert wird.⁶ Wir würden in diesem Fall weiterhin darauf verzichten, in Israel vertreten zu sein.

Vielelleicht würden die Israelis diese letztere⁷ Lösung vorziehen. Von unserem Standpunkt hätte sie den Vorteil, daß die Araber leichter veranlaßt werden könnten, in ihren Beziehungen zu Pankow keine Veränderungen eintreten zu lassen. Falls wir die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen mit Israel vereinbaren, besteht die Gefahr, daß die arabischen Staaten nachziehen und in Pankow Handelsvertretungen errichten.

Ich darf vorschlagen, auch diesen Gedankengang bei der Diskussion im Kabinett am Mittwoch, dem 27. Januar 1965, zu verwenden.⁸

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 176

Ministerpräsidenten am 5. Januar 1965 im Zweiten Deutschen Fernsehen, in dem Eshkol betont habe, daß nur „uneingeschränkte, volle Beziehungen“ in Frage kämen, „wie es dem Rang Deutschlands und wie es der Ehre des uralten Volkes Israel [...] zusteht“. Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Felix E. Shinnar.

⁴ Kaarlo Veikko Mäkelä.

⁵ Zum rechtlichen Status der finnischen Handelsvertretung vgl. Dok. 56, Anm. 5.

⁶ Das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel stellte die rechtliche Basis für die Errichtung der Israel-Mission in Köln dar. Ihre Aufgabe war die Überwachung und Abwicklung der Wiedergutmachungsleistungen. Mit dem Auslaufen der deutschen Verpflichtungen am 31. März 1966 entfiel auch die Aufgabe der Israel-Mission.

Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁸ Vgl. dazu Dok. 40.

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 26. Januar 1965 vorgelegen.

34

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls**III A 4-81.00-18/65 geheim****25. Januar 1965¹**

Betr.: Zielsetzung, Grundsätze und Umfang der deutschen Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer²

I. Folgende Gesichtspunkte veranlaßten die Bundesregierung zur Gewährung von Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe; sie sprechen auch für die Fortführung dieser Art von Unterstützung für Entwicklungsländer in politisch begründeten Einzelfällen:

- a) Die jungen Nationalstaaten benötigen eigene Sicherungs- oder Streitkräfte nicht nur zum Schutz ihrer Grenzen und aus Prestigegründen, sondern auch zur Aufrechterhaltung ihrer inneren Sicherheit und politischen Stabilität, die unabdingbare Voraussetzungen auch der wirtschaftlichen Entwicklung und Kräftigung sind. Polizei oder Armee sind in Entwicklungsländern häufig das einzige, das ganze Land durchziehende Verwaltungsnetz mit direktem Befehlsstrang von der Hauptstadt zu Provinzen und Grenzgebieten. Die Streitkräfte sind zugleich ein wichtiger Kristallisierungskern des fehlenden Nationalbewußtseins.
- b) Der Ostblock hat dies erkannt und gewährt, falls der Westen ihm nicht zuvorkommt, Ausrüstungs- und Ausbildungshilfen, die er bewußt zur Erhöhung seines politischen Einflusses und zur Unterwanderung der Ordnungskräfte benutzt.
- c) Die jungen Nationen wenden sich häufig aus psychologischen oder innenpolitischen Gründen mit der Bitte um Ausrüstungshilfe nicht oder nicht ausschließlich an ihre früheren Kolonialherren oder an die Hauptmacht des westlichen Lagers; sie ziehen eine Hilfe von den in dieser Hinsicht unbelasteten Staaten vor, unter denen aus mannigfachen Gründen Deutschland nach dem Urteil der Entwicklungsländer die besten Voraussetzungen für eine wirksame und politisch nicht gebundene Hilfe mitbringt. Deutschland dient daher auch den Interessen seiner Alliierten und des Westens, wenn es in politisch begründeten und vertretbaren Fällen die erbetene Hilfeleistung übernimmt. Zudem erwarten auch unsere Verbündeten – insbesondere die USA-Regierung –, die selbst in erheblichem Umfang Militärhilfe aller Art leisten, daß wir uns unseren Verpflichtungen gegenüber der Freien Welt auch auf diesem Gebiet nicht entziehen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert. Middelmann vermerkte am 30. Januar 1965 handschriftlich: „Vorlage zur Mitzeichnung bei Abt[eilung] I war leider wegen der Dringlichkeit nicht möglich. Weisung erfolgte am Samstag, 23. I. abends. Abgabefrist Montag, 25. I., 10.30 [Uhr].“

Hat in anderer Ausfertigung Meyer-Lindenberg am 25. und Ministerialdirigent Böker am 30. Januar 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

² Zur Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik für afrikanische und asiatische Staaten vgl. AAPD 1964, I, Dok. 18 und Dok. 41.

d) Die Ausrüstungshilfe kann, wenn sie mit politischem Takt und mit Umsicht durchgeführt wird, wirksam zur Vertiefung unserer Beziehungen zu den Empfängerländern beitragen, weil die mit der Ausrüstungshilfe immer verbundene Ausbildung von Angehörigen der Streit- oder Polizeikräfte einen zwar zahlenmäßig kleinen, aber einflußreichen Teil der Bevölkerung ein zutreffendes Deutschlandbild und ein tieferes Verständnis unserer Probleme vermittelt. Da die in Deutschland ausgebildeten Spezialisten oder Offiziere häufig in Schlüsselpositionen aufrücken, ist zu erwarten, daß sich ihre positive Haltung zu Deutschland auch auf lange Sicht günstig auswirkt.

e) Zusätzlich bietet die Ausrüstungshilfe auch für die deutsche Volkswirtschaft Vorteile (Ersatzteillieferungen, Nachbestellungen sowie Verwertung überzähligen Bundeswehrmaterials).

f) Ein plötzlicher Stop der Ausrüstungshilfe wäre den Empfängerländern gegenüber kaum zu rechtfertigen, da er die laufenden Ausbildungsprogramme unterbrechen und nachträglich sinnlos machen würde. Die durch unsere Ausrüstungshilfe veranlaßte Umstellung fremder Polizei- und Streitkräfte auf deutsche Waffen, deutsches technisches Gerät und deutsche Ausbildungsmethoden würde zu einer „völligen Fehlinvestition“, und die daraus sich ergebende unvermeidliche Verärgerung und innenpolitische Schwächung der für eine Zusammenarbeit mit Deutschland verantwortlichen Kreise und Personen würde den bisherigen Erfolg unserer Hilfe in sein Gegenteil verkehren.

II. Folgende Richtlinien waren bisher für die Gewährung unserer Ausrüstungshilfe maßgebend; sie sollten als bewährt beibehalten, notfalls vervollkommen werden:

a) Ausrüstungshilfe wird nur auf Antrag der fremden Regierung, aber nicht initiativ gewährt; sie soll in einem ausgewogenen Größenverhältnis zu der dem gleichen Land gewährten deutschen Wirtschaftshilfe stehen;

b) materielle und formelle Trennung von der zivilen Entwicklungshilfe;

c) keine Lieferung von Waffen und Kriegsgerät in Gebiete akuter politischer Spannung³;

d) keine Verbindung mit politischen und strategischen Auflagen;

e) Abstimmung mit denjenigen unserer Verbündeten, die im jeweiligen Empfängerland gewichtige politische Interessen zu wahren haben oder ihm ebenfalls Ausrüstungshilfe gewähren⁴;

f) jedes neue Hilfsprogramm ist durch den Bundesverteidigungsamt zu genehmigen.

III. Die als Anlage beigefügten Einzelangaben über Höhe, Art und Laufzeit der Ausrüstungshilfsprogramme (Quelle der Zahlen: BMVtg) beschränken

³ Zur Erklärung des Auswärtigen Amtes vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6. Vgl. dazu weiter Dok. 39.

⁴ Zur Koordinierung der Ausrüstungshilfe der Bundesregierung mit amerikanischen Projekten vgl. AAPD 1963, I, Dok. 166, und AAPD 1963, III, Dok. 378.

sich auf die Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer.⁵ Sie schließen daher nicht ein:

- a) Die Verteidigungshilfe im Rahmen unserer NATO-Verpflichtungen an Griechenland (68 Mio. DM) und die Türkei (50 Mio. DM);⁶
 - b) das Projekt „Frank/Kol“⁷, dessen Anlaß (Wiedergutmachung) und Umfang es zu einem einmaligen Sonderfall machen.

Ohne die unter a) und b) aufgeführten besonderen Programme sind aus dem Titel für Ausrüstungshilfe im Haushaltse Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung bisher gezahlt worden:

		Mio. DM
Im Haushaltsjahr	1962	12,7
" "	1963	40,6
" "	1964 (vorläufige Ziffer)	<u>77,9</u>
	demnach insgesamt	131,2

im Haushaltsjahr 1965 sind vom BMVtg als voraussichtlich fällig werdende Beträge verplant 68,5 Mio. DM, so daß sich die Gesamtkosten für Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer von 1962 bis Ende 1965 auf rund 200 Mio. DM belaufen werden. Die Zahlungen für die Programme a) und b) dürften während der gleichen Zeit $118 + 156,6 =$ rund 275 Mio. DM erreichen.

IV. Außer den im Rahmen der Ausrüstungshilfe durchgeführten Lieferungen von Waffen und Gerät spielen auch der Weiterverkauf von gebrauchtem, bei der Bundeswehr nicht mehr verwendbarem Gerät⁸ sowie die kommerzielle Ausfuhr von Rüstungsgütern durch deutsche Herstellerfirmen eine gewisse Rolle. So berechtigt der fiskalische Gesichtspunkt ist, das aussortierte Bundeswehrmaterial möglichst über den Schrottwert zu verkaufen, und so verständlich das Interesse der deutschen Firmen daran ist, durch Vergrößerung des Kundenkreises die Entwicklungs- und die Herstellungskosten zu senken, so müssen doch beide Komplexe unter dem gleichen strengen Maßstab politischer Zweckmäßigkeit geprüft werden, wie die Lieferungen im Rahmen der Ausrüstungshilfe. Soweit ausländische Regierungen bei der Bundeswehr direkt gebrauchtes Rüstungsmaterial kaufen, wird die Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes jeweils vorher um ihre Stellungnahme gebeten. Bei den

⁵ Dem Vorgang beigefügt.

Aus der Aufstellung ging hervor, daß der Sudan derjenige Staat in Afrika war, der die umfangreichste Ausrüstungshilfe – in Höhe von 120 Mio. DM – erhielt. Zu den damit von der Bundesregierung geförderten Vorhaben gehörten die Ausrüstung von Grenzschutzverbänden, die Modernisierung eines Militärflughafens und einer Munitionsfabrik sowie die Lieferung von Handfeuerwaffen, Munition, Stahlhelmen, Kraftfahrzeugen, Pionier- und Fernmeldegerät sowie von Flugzeughallen. Auf den Sudan folgten, in der Reihenfolge der Höhe der Ausrüstungshilfe, die sie aus der Bundesrepublik bezogen, Tansania, Guinea und Äthiopien. Vgl. dazu VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150 Aktenkonien 1965.

⁶ Zur Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei vgl. AAPD 1964, I, Dok. 114, und AAPD 1964, II, Dok. 333 und Dok. 392.

⁷ Zur Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]“ vgl. AAPD 1964, II, Dok. 396.

⁸ Vgl. dazu auch das Vorhaben, Flugzeuge an Portugal zu verkaufen; Dok. 55.

kommerziellen Verkäufen deutscher Firmen erfolgt die Prüfung im Rahmen der Ausfuhrkontrolle (Ref. III A 6).

Hiermit über Herrn Staatssekretär⁹ Herrn Bundesminister¹⁰ als Unterlage für das geplante Ministergespräch über Ausrüstungshilfe vorgelegt.

Pauls

VS-Bd. 5100 (III A 4)

35

Aufzeichnung des Vorstandsmitglieds Hufnagel, Mannesmann

Anlage zu II 5-196/65 VS-vertraulich

25. Januar 1965¹

Niederschrift über Gespräch mit Handelsrat Mo Cheng-Kuei am 21.1.1965 in Bern

Teilnehmer: Herr H. Hufnagel, Herr H. J. Ehrhardt-Renken, Herr E. W. von Carnap, Herr Audouard, chinesischer Dolmetscher.

Herr Hufnagel stellt die einzelnen Delegationsmitglieder vor und gibt einen Überblick über Funktion und Tätigkeit des Ostaußschusses, Arbeitskreis China. Betonung, daß Tätigkeit des Ostaußschusses im Auftrag von und im Einvernehmen mit Ressorts der Bundesregierung erfolgt.

Rückblick auf Verhandlung, Abschluß und Entwicklung des Abkommens von 1957.²

Wenn das Abkommen auch in der Durchführung nicht allseitig befriedigt hat, bot es eine Basis für die Berücksichtigung beiderseitiger Interessen.

Seit Auslaufen des Abkommens dauernde Bemühungen, vor allem auf deutscher Importseite, Erleichterungen zu schaffen.

Wie sieht Arbeitskreis China die Zukunft:

Eine wie immer geartete Vereinbarung, auch in loser Form, könnte Schwierigkeiten ausräumen und Grundlage für erweiterten Warenaustausch bieten; z.B.

⁹ Hat Staatssekretär Lahr am 25. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Ausrüstungshilfe für ein wertvolles Instrument unserer Außenpolitik, das wir keinesfalls aufgeben sollten. Ärger hat es bisher nur gegeben, wenn wir von unserer eigenen Richtlinie abgewichen sind, nicht in Spannungsgebiete zu liefern.“

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Krapf und Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1965 vorgelegen. Carstens verfügte die Weiterleitung an Bundesminister Schröder.

Hat Schröder am 1. Februar 1965 vorgelegen.

² Die Vereinbarung zwischen dem Ostaußchuß der deutschen Wirtschaft und dem China-Komitee zur Förderung des Internationalen Handels wurde am 27. September 1957 abgeschlossen und war bis 1960 in Kraft. Sie wurde danach nicht wieder verlängert. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 69.

Kontinuität in der Belieferung des deutschen Marktes, Expertenaustausch, Unterstützung bei Visa-Erteilung.

Zur Erläuterung Hinweis auf das wegbereitende Wirken der anderen Arbeitskreise³ des Ostausschusses.

Abschließend zusammenfassender Überblick über den Warenaustausch der letzten Zeit mit Erwähnung des zunehmenden chinesischen Aktivsaldo.⁴

Audouard: Bei dem Besuch in Peking Ende 1963⁵ haben sich CCPIT und die Einfuhrgesellschaften an deutschen Investitionsgütern außerordentlich interessiert gezeigt. Zwischenzeitlich sind interessante Geschäfte zwischen den chinesischen Gesellschaften und deutschen Lieferanten abgeschlossen worden.⁶ Man hat im AK China Überlegungen darüber angestellt, wie man diese Beziehungen zum Nutzen beider Länder ausbauen kann. Der AK China weiß, daß die Corporations sehr wohl in der Lage sind, ihre kaufmännischen Partner zu finden. Er hat jedoch erwogen, ob er bei der Organisation von Austauschen technischer Experten Hilfe leisten kann. Ingenieure und Fachleute auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Ausrüstungen der chemischen Industrie, des Werkzeugmaschinenbaus u.a.m. dürften sicherlich zum Gedankenaustausch und zu Besuchen in China bereit sein. Auch für diese technischen Wirtschaftsbeziehungen wäre eine vertragliche Basis zwischen den beiden Ländern von Nutzen.

Ehrhardt-Renken: Steigerung des deutschen Importes aus VR China à conto größerer Angebote, insbesondere auf Kanton-Messe.⁷ Dies könnte noch ver-

³ Weitere Arbeitskreise des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft waren der Arbeitskreis UdSSR und der Arbeitskreis Europäische Ostblockstaaten.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar hielt dazu am 19. Januar 1965 fest, daß der Handel mit der Volksrepublik China sich im Jahre 1958 mit einem Gesamtvolume von 927 Mio. DM auf seinem Höhepunkt befand. Danach entwickelte er sich rückläufig und erreichte seinen niedrigsten Stand im Jahr 1963 mit einem Umfang von nur 223,9 Mio. DM. 1964 konnte dagegen wieder ein Anstieg sowohl der Ein- als auch der Ausfuhren verzeichnet werden. Vgl. dazu Referat III A 6, Bd. 214.

Ebenso wurde in einer Aufzeichnung des Arbeitskreises China im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft vom 19. Mai 1964 dargelegt, daß seit 1961 der bilaterale Warenaustausch zugunsten der Volksrepublik China aktiv war, und es wurden Vorschläge für eine Steigerung des Imports chinesischer Waren vorgelegt. Vgl. dazu Referat III A 6, Bd. 214.

⁵ Auf Einladung des China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) hielten sich das Vorstandsmitglied und der Geschäftsführer des Arbeitskreises China im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft, Schulz und Audouard, vom 10. November bis 1. Dezember 1963 in der Volksrepublik China auf. Sie kamen zu der Ansicht, daß die chinesische Seite bereit sei, ein neues Warenabkommen mit der Bundesrepublik zu schließen. Diesbezügliche Vorschläge brachten nicht „über Bern vorgelegt zu werden, sondern sollen unmittelbar an die CCPIT gerichtet sein“. Vgl. die Aufzeichnung von Schulz vom 3. Dezember 1963; Referat III A 6, Bd. 160.

⁶ So erhielt die Firma Lurgi GmbH im Jahr 1964 aus der Volksrepublik China „einen Großauftrag im Wert von 50 Mio. DM für den Bau einer Rohöl-Krack- und Olefin-Trennungsanlage“, die Firma Uhde „einen Kontrakt über die Lieferung einer Kunstfaseranlage im Werte von 7 Mio. DM“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 19. Januar 1965; Referat III A 6, Bd. 214.

⁷ In der südchinesischen Stadt Kanton fand jeweils im Frühjahr und im Herbst eines Jahres eine internationale Messe statt. Bei der Herbstmesse 1964 waren circa 50 Deutsche anwesend, die mit den „getätigten Käufen chinesischer Produkte und Verkäufen von Stahlrohren, Maschinen und Chemikalien“ zufrieden gewesen seien. Vgl. den Schriftbericht des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vom 2. Dezember 1964; Referat III A 6, Bd. 160.

bessert werden, wenn eine Vereinbarung bestehen würde, da China auch in vielen Produkten mit Ländern konkurriert, mit denen Verträge bestehen. Für gewisse Warenarten sind „Zufallsgeschäfte“ nicht möglich, da sie Kontinuität erfordern, die nur mit einer vertraglichen Basis erreicht werden kann (z.B. Bettfedern, Tungöl etc.).

Als Beweis für die ständigen Bemühungen des AK wird auf Ausschreibungen für Honig, Tapiocawurzeln etc. verwiesen.

Mo Cheng-Kuei: Erkennt die Bemühungen und sogar Erfolge der Arbeiten des AK China an. Für 65 wird Erweiterung des Außenhandels erwartet aufgrund eines rapiden Wachstums von chinesischer Industrie und Landwirtschaft (1964 größte Ernte in der Geschichte, 15% Steigerung der Industrieproduktion).

Zurückweisung einer getrennten Betrachtung von Politik und Wirtschaft; unfreundliche Einstellung der Bundesregierung zur VR China beeinflußt die Wirtschaftsbeziehungen negativ. Man ist sich in China klar, daß Druck von außen (USA) auf die Regierung ausgeübt wird.

Industrie und AK hätten sich um Änderung der Regierungshaltung bemüht, leider ohne Erfolg. Man habe zwar vor einiger Zeit die Möglichkeit eines offiziellen Abkommens diskutiert, und zwar erst in der Schweiz, dann in London⁸; Verhandlungen gescheitert, da Bundesregierung ein „inoffizielles“ Abkommen haben wollte. Dagegen offizielle unfreundliche Äußerungen führender deutscher Persönlichkeiten, z.B. F. J. Strauß in Taiwan. Strauß sei zwar nicht mehr im Kabinett, aber er sei eine namhafte Persönlichkeit. Es ist keine Tendenz zur Normalisierung der politischen Beziehungen VR China/BRD erkennbar gewesen. 1964 habe BRD ein offizielles Abkommen in Aussicht gestellt. Besonders mit Mißfallen wurde vermerkt, daß die Bundesregierung im Frühjahr 1964 erklärt habe, daß die Frage einer Handelsmission erst nach den amerikanischen Wahlen⁹ wieder diskutiert werden könne.¹⁰ Dies bezeuge, daß die Bundesregierung in bezug auf China eine reine von USA beeinflußte Politik treibe. Nichtoffizielles Abkommen eröffnet den Aspekt der Trennung von Wirtschaft und Politik, die China nicht wünscht. Der bestehende Handel ist geeignet, zum Verstehen der Völker beizutragen. Im konkreten Geschäftsverkehr kann der Ostaußschuß sicherlich sehr behilflich sein. Das Nichtvorhandensein eines Abkommens hat einen negativen Einfluß auf den gegenseitigen Handel.

Hufnagel: Über frühere Gespräche sind wir orientiert. Wir haben den Eindruck, daß Kreise in Bonn ihrerseits der Meinung sind, daß die VR China im

⁸ Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

⁹ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

¹⁰ Am 6. Juli 1964 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Bern, über die die Verhandlungen mit der Volksrepublik China geführt wurden, mit, in den Gesprächen sollte eine „kleine Pause“ eintreten. Vgl. VS-Bd. 3968 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

Die USA beurteilten die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China „zurückhaltend bis negativ“. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 131. Zur amerikanischen Reaktion vgl. auch die Äußerungen des Präsidenten Johnson am 12. Juni 1964 gegenüber Bundeskanzler Erhard; AAPD 1964, I, Dok. 161.

Augenblick an einer Handelsvereinbarung nicht mehr das frühere Interesse zeigt.

Es gibt auch sehr positive Äußerungen zur China-Politik in der BRD (Zitat der Notiz DWD 18.12.64).¹¹

Mit allen Staatshandelsländern Europas haben wir Handelsvereinbarungen¹², aber nur mit der UdSSR diplomatische Beziehungen. Bei dem Aufbau der Handelsbeziehungen mit den europäischen Ostblockstaaten hat der Ostauschüß erhebliche Vorarbeiten geleistet und den Weg zum offiziellen Vertrag geebnet. Eine Vereinbarung zwischen AK China und CCPIT sollte nicht als Ersatz, sondern als „Vorstufe“ zu einem Abkommen gesehen werden.

Mo: Bei der Bundesregierung ist man der Meinung, daß man Wirtschaft und Politik trennen muß. Vergleiche mit Österreich und Italien seien nicht möglich, da BRD im Gefolge der USA eine unfreundliche Politik gegen China betreibe.

Die Lage der BRD sei komplizierter als die anderer Staaten. Da sei z.B. Westberlin. In dieser Frage könne die VR China nicht die gleiche Regelung annehmen, die andere europäische sozialistische Länder angenommen hätten.

Hufnagel: Auch der AK China kann nur im Einvernehmen und Auftrag der Bundesregierung handeln. Eine Behandlung Berlins muß genau so sein wie mit den europäischen Staatshandelsländern.

Nicht befugt und gewillt politisch zu sprechen, aber Annahme, daß gerade die Chinesen für unsere Lage Verständnis haben, da sie selbst das Problem Taiwan hätten.

Mo: Die Probleme Taiwan und Berlin können nicht verglichen werden. Taiwan sei von US besetzt, Berlin unterliege einem Viermächte-Abkommen.¹³

Hufnagel und Renken: Wenn schon Taiwan als von US besetzt angesehen wird, dann sei ein Vergleich zu Mittel- und Ostdeutschland am Platze, das von der UdSSR besetzt gehalten werde.

Mo: Die Aussichten auf ein „inoffizielles“ Abkommen seien sehr gering. Es sei auch unrealistisch, auf ein „offizielles“ Abkommen mit Berlin-Klausel zu rechnen, chinesischerseits sei man nicht interessiert.

Auf Hufnagels Frage, woran man interessiert sei, Mo: ganz allgemeine Förderung des Handels, und auf die Gegenfrage, wie er sich dies vorstelle: Ein „offi-

¹¹ Die Nachrichtenagentur „Deutscher Wirtschaftsdienst“ meldete unter der Überschrift „Verhandlungen mit der VR China können beginnen“: „Die Bundesregierung dürfte über kurz oder lang Verhandlungen mit Rotchina über den Abschluß eines Handelsabkommen aufnehmen. Nach offiziellen Äußerungen in den letzten Tagen darf man davon ausgehen, daß die politischen Hindernisse, die solchen Verhandlungen mit Peking in den letzten Monaten im Wege standen, ausgeräumt worden sind.“ Vgl. DIE AUSSENWIRTSCHAFT, Heft 50 vom 18. Dezember 1964, S. 9f.

¹² Die Bundesrepublik hatte lediglich mit Polen (7. März 1963), mit Rumänien (24. Dezember 1963), mit Ungarn (10. November 1963) und mit Bulgarien (6. März 1964) gültige Warenabkommen. Zu den laufenden Verhandlungen mit der Sowjetunion und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 18 und Dok. 19.

¹³ Vgl. dazu das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

zielles“ Abkommen einschließlich Berlin komme nicht in Frage, da Berlin nicht Teil der BRD sei, ein „inoffizielles“ Abkommen sei uninteressant. Die Kernfrage sei und bleibe die Haltung der Bundesregierung, die z.Z. unfreundlich sei. Man möge sich das wohl überlegen. Eine Stellungnahme der chinesischen Regierung werde nicht erfolgen, ehe nicht eine Stellungnahme der Bundesregierung erfolgt sei. Im übrigen möge der AK China, wie bisher, zur Förderung der chinesisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen beitragen.

Auf die Frage, ob hierzu auch die Entsendung von technischen Fachleuten gehören, hieß es, daß die Corporations dies behandeln würden.

Verabschiedung: civil und freundlich.

Kommentar und Resumé:

- 1) Der Gedanke an ein Abkommen AK China – CCPIT kann z.Z. zu den Akten genommen werden. Er kann nur unter ganz bestimmten politischen Bedingungen wiedererstehen.
- 2) Laut Mo Cheng-Kuei, der fraglos von oben instruiert war, wäre die Berlin-Klausel der Kardinalpunkt eines „offiziellen“ Abkommens.
- 3) Natürlich trennen die Chinesen in der Praxis ganz bewußt Politik und Wirtschaft, auch gerade in der Berlin-Frage, denn sie müssen wissen, wieviel Berlin-Fertigungen in einigen für sie hochinteressanten Lieferungen stecken. Dies konnte und durfte natürlich nicht in dem Gespräch erwähnt werden.
- 4) Es hat sich der Eindruck verschärft, daß man nur im äußersten Notfall in der BRD kauft.
- 5) Allem Anschein nach gewinnen die „Corporations“ ständig an Einfluß. Das ist die einzige Ecke, aus der eine gewisse Auflockerung kommen könnte.
- 6) Die Verstimmung der Chinesen ist offenkundig. Man muß annehmen, daß bei den Kontaktaufnahmen in der Schweiz und in London gewisse Zugeständnisse oder Versprechungen gemacht worden sind, die im deutlichen Gegensatz zu den Äußerungen in der Presse gestanden haben.
- 7) Es besteht der unmäßverständliche Eindruck, daß Handelsrat Mo gut unterrichtet war und daß er höheren Orts eine Rückendeckung für seine Äußerungen hat.¹⁴

Hufnagel

VS-Bd. 3142 (II A 5)

¹⁴ Zu den wirtschaftspolitischen Beziehungen zur Volksrepublik China vgl. weiter Dok. 460.

36

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens**II 8-82-12/276/65 geheim****Fernschreiben Nr. 285 Plurex****Cito****Aufgabe: 25. Januar 1965, 15.59 Uhr¹**

Auf Drahtberichte Nr. 92² und 97³ vom 21.1. von Natogerma und Drahtbericht Nr. 198 vom 19.1. aus Washington⁴ sowie Drahtbericht Nr. 35 vom 19.1. von Unogerma New York⁵

In der Sitzung des Politischen Ausschusses am 26. Januar⁶ (für Washington und Unogerma: In Gesprächen mit der amerikanischen Regierung und mit dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde Foster) bitte ich Sie, zum Irischen Resolutionentwurf betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁷ wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Die Bundesregierung begrüßt die von der Irischen Delegation mit amerikanischer Unterstützung ergriffene Initiative, einen eigenen Resolutionentwurf

¹ Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, den Beobachter bei der UNO in New York sowie an die Botschaft in Washington.

Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und Ministerialdirektor Krapf am 25. Januar 1965 mitgezeichnet. Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Nach Abgang d[em] H[errn] Min[ister] z[ur] g[eöffnigen] K[enntnisnahme] (wegen Ziffern 3, 4, 5).“

Hat Bundesminister Schröder am 26. Januar 1965 vorgelegen. Vgl. dazu auch die beigefügte handschriftliche Notiz des Ministerialdirigenten Simon vom 25. Januar 1965 für Carstens: „Der beiliegende Vorgang traf beim Herrn Minister ein, als er das Haus bereits verlassen hatte. Da ungewiß ist, wann die 14.30 beginnende Fraktionsvorstandssitzung endet, bitte ich zu entscheiden, ob Telegramm ohne Vorlage beim Minister abgesandt werden soll.“ Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Absenden.“ Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

² Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Vgl. VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 43.

⁷ Als Alternative zu dem indischen Entwurf einer Resolution über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die am 10. Oktober 1964 der UNO-Generalversammlung vorgelegt wurde, erarbeitete die irische Regierung einen Vorschlag für eine UNO-Resolution zur Frage der Non-Proliferation. Am 19. Januar 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), die irische Regierung habe den Entwurf einer Resolution über die Nichtverbreitung von Kernwaffen fertiggestellt und den USA übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am gleichen Tag informierte Botschafter Knappstein, Washington, darüber, daß ihm von amerikanischer Seite der Entwurf der irischen Resolution zur Nichtverbreitung von Kernwaffen „mit der Bitte um besonders vertrauliche Behandlung“ zur Kenntnis gegeben worden sei, und übermittelte den Wortlaut des Entwurfs. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 21. Januar 1965 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß die amerikanische Ständige Vertretung den irischen Resolutionentwurf an die übrigen NATO-Staaten weitergeleitet habe, und bat um Weisung, welche Stellung er dazu beziehen solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

in der Frage der Nichtverbreitung (NV) einzubringen, weil auch nach unserer Auffassung nur auf diese Weise dem Indischen Resolutionsentwurf, der sich auch gegen die gemeinsame Aufstellung nuklearer Streitkräfte durch ein Allianzsystem⁸ richtet, mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden kann.

2) Die in Ziffer 2 des operativen Teils des Entwurfs enthaltene Absichts- und Bereitschaftserklärung⁹ betrifft uns als Nichtmitglied der Vereinten Nationen zwar nicht unmittelbar, jedoch halten wir es dem Wunsche unserer Verbündeten entsprechend für nützlich, unsere Einstellung zu einem solchen Nichtverbreitungsabkommen darzulegen, wie es bereits in verschiedenen diplomatischen Gesprächen getan worden ist.

Die Bundesregierung hat sich immer für alle Bemühungen ausgesprochen, die darauf abzielen, die weitere Verbreitung von Kernwaffen in die Verfügungsgewalt einzelner Staaten zu verhindern. Der Grundgedanke des in Ziffer 4 des Irischen Entwurfs ausgesprochenen Appells¹⁰ hat seit jeher die Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiete bestimmt. Wir erblicken in einem Abkommen über die NV auf der Grundlage der Irischen Resolution von 1961¹¹ einen geeigneten Weg, dem Ziele der NV näherzukommen.

3) Die Bundesregierung hat bekanntlich schon vor zehn Jahren einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung getan, indem sie auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtete und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterwarf.¹² Kein Land der Welt ist bisher diesem Beispiel gefolgt. Auch unsere Hoffnung, daß unser damaliger Verzicht eine Lösung der Deutschlandfrage erleichtern könnte, hat sich nicht erfüllt. Wir stehen vielmehr der Tatsache gegenüber, daß sich die Sowjetunion unverändert weigert, dem von ihr besetzten Teil Deutschlands das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren. Andererseits zeigt die Sowjetunion ein zunehmendes Interesse daran, daß die Bundesrepublik Deutschland weitere Verzichtserklärungen im nuklearen Bereich abgibt.¹³ Es erhebt sich daher die Frage, ob dieses sowjetische Interesse in den

⁸ Am 14. Dezember 1964 legte Indien der UNO-Generalversammlung den Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vor. Ziel dieses Vorschlags war es, die Irische Resolution vom 4. Dezember 1961 dahingehend zu präzisieren, daß auch die Weitergabe von Kernwaffen an Staatengruppen untersagt werden sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 16. Dezember 1964; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

⁹ Der entsprechende Passus des irischen Resolutionsentwurfs lautete: „The General Assembly [...] welcomes the fact that the member states voting for this resolution which do not possess nuclear weapons hereby declare that they do not intend to manufacture or otherwise acquire control of nuclear weapons; and that they are ready to undertake, through an international agreement to be concluded under United Nations auspices, not to manufacture or otherwise acquire control of nuclear weapons“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Im irischen Resolutionsentwurf wurden alle Staaten dazu aufgerufen, „pending the coming into force of an international agreement, to pursue policies leading toward the earliest possible attainment of the objective of this resolution“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

¹³ So hob der sowjetische Außenminister Gromyko in seinem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 2. Dezember 1964 hervor, daß das „Projekt der MLF, das der Bundesre-

Dienst der gemeinsamen westlichen Deutschlandpolitik gestellt werden könnte, etwa in dem Sinne, daß der Versuch gemacht würde, in Verhandlungen mit der Sowjetunion als Gegenleistung für unseren Beitritt zum NV-Abkommen Fortschritte in der Deutschlandfrage zu erlangen (vgl. mein Gespräch mit kanadischem Botschafter, Drahterlaß Plurex 95 vom 11.1. geheim¹⁴).

4) Naturgemäß muß ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, die im besonderen Maße militärisch exponiert ist, der Frage große Bedeutung beimesse, welche Auswirkungen ein NV-Abkommen auf die Sicherheit Europas hat. Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß nach ihrer Auffassung der Abschluß eines solchen Abkommens mit der Schaffung einer multilateralen atlantischen nuklearen Streitmacht einhergehen sollte und daß sie einen Beitritt zu einem NV-Abkommen nur in Erwägung ziehen könnte, wenn zuvor das MLF-Projekt oder ein gleichwertiges Projekt verwirklicht wäre.¹⁵

5) Wir legen weiter Wert darauf, daß möglichst die Teilnahme aller Nuklearmächte und aller potentiellen Kernwaffenmächte an einem solchen Vertrag sichergestellt sein müßte. Um den Charakter eines wirklich weltweiten Abkommens zu gewährleisten und die mögliche heimliche Weitergabe von Kernwaffen an nichtbesitzende Staaten zu verhindern, sollte daher nach unserer Auffassung in den Vertragsentwurf eine Klausel aufgenommen werden, wonach der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn er von allen namentlich aufzuführenden Nuklearmächten und potentiellen Kernwaffenmächten ratifiziert worden ist. Mit diesem Vorschlag glauben wir uns in Übereinstimmung mit der amerikanischen Forderung, wie sie in Ziffer 5 des Auslegungsprotokolls (minute of interpretation)¹⁶ zu dem amerikanischen Erklärungsentwurf vom 14. Februar 1963¹⁷ zum Ausdruck gekommen ist.

6) Da das NV-Abkommen allen Staaten zum Beitritt offenstehen soll (vgl. Ziffer 5 des operativen Teils¹⁸), halten wir es für notwendig, wegen des Problems der etwaigen Teilnahme der SBZ an diesem Vertrag eingehend konsultiert zu werden. Wir denken unter anderem daran, einer Aufwertung der Zone durch eine geeignete Disclaimer Clause entgegenzuwirken.

7) Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, daß wir den im Text des Entwurfs verwendeten Begriff „relinquish or acquire control“¹⁹ in dem auch in

Fortsetzung Fußnote von Seite 187

publik Zugang zu nuklearen Waffen eröffne,“ eine „weitere Erschwerung“ auf dem Weg zu einer Wiedervereinigung darstelle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3594 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 8. Dezember 1964; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁴ Vgl. Dok. 11.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 20 und Dok. 21.

¹⁶ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4036 (II 8).

¹⁷ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4036 (II 8).

Zur Einschätzung des amerikanischen Vorschlags vgl. AAPD 1963, I, Dok. 100.

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, Nr. 198 vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Dazu der einleitende Passus des irischen Resolutionsentwurfs: „The General Assembly, [...] concerned that it has not as yet been possible to conclude an international agreement as called for in resolution 1665 (XVI) whereby the nuclear states would undertake to refrain from relinquishing control of nuclear weapons and from transmitting the information necessary for their manufac-

der Irischen Resolution von 1961 gebrauchten Sinne verstehen, daß nämlich damit nur die nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen gemeint ist; jede multilaterale Konstruktion würde daher nicht betroffen werden.

Carstens²⁰

VS-Bd. 4038 (II 8)

37

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 163/65 geheim

26. Januar 1965

Betr.: Besprechung zwischen den Botschaftern der drei Westmächte¹ und mir am 26. Januar 1965

Die Botschafter brachten zunächst eine längere Liste von Beschwerdepunkten vor:

1) Sitzungen der obersten Bundesorgane in Berlin²

Die Botschafter wiesen darauf hin, daß solche Erklärungen, wie Herr Bundesminister Mende sie vor der Presse abgegeben habe, gefährlich seien und dazu führen könnten, daß der stillschweigende Waffenstillstand zwischen den Westmächten und der Sowjetunion bezüglich Berlins von der Sowjetunion plötzlich aufgehoben würde. Herr Bundesminister Mende habe öffentlich eine Sitzung des Bundestages in Berlin gefordert und dabei zum Ausdruck gebracht, daß man sich notfalls über Bedenken der Westmächte hinwegsetzen sollte.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 188

ture to states not possessing such weapons and whereby states not possessing nuclear weapons would undertake not to manufacture or otherwise acquire control of such weapons.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Paraphe vom 25. Januar 1965.

¹ George McGhee (USA), Frank K. Roberts (Großbritannien) und Roland de Margerie (Frankreich).

² In der Woche vom 11. bis 15. Januar 1965 nahm der Bundestag nach der Weihnachtspause seine Tätigkeit mit einer „Arbeitswoche der Fraktionen und Ausschüsse“ in Berlin (West) auf. Neben einer Zusammenkunft des Bundeskabinetts am 13. Januar 1965 fanden Sitzungen fast aller Ausschüsse des Bundestages statt. Vgl. dazu den Artikel „Erhard hält in Berlin eine Ministerbesprechung ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 12. Januar 1965, S. 1.

³ Auf dem Stuttgarter Dreikönigstreffen der südwestdeutschen FDP forderte der Parteivorsitzende Mende eine entschiedenere Deutschland-Politik der Bundesregierung. Er hob hervor, die Bundesregierung müsse „selbstständiger und selbstbewußter die Kräfte der Bundesrepublik ins Spiel bringen“. Es sei nicht ihre Aufgabe, „die Interessen anderer wahrzunehmen, sondern die eigenen Interessen zu vertreten“. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 5 vom 7. Januar 1965, S. 1.

Am 12. Januar 1965 regte die FDP-Bundestagsfraktion unter ihrem amtierenden Vorsitzenden Mischnick an, Bundestagspräsident Gerstenmaier solle noch während der Arbeitswoche der

Ich erklärte, mir sei nicht in Erinnerung, daß Herr Bundesminister Mende derartige Äußerungen gemacht habe. In der Sache selbst stimme die Bundesregierung mit den drei Westmächten insoweit überein, als Sitzungen der obersten Bundesorgane in Berlin nicht den Charakter einer politischen Demonstration haben sollten.

Ich erklärte, ich würde die Angelegenheit auch mit Herrn Bundesminister Mende besprechen.

Die Botschafter beanstandeten sodann, daß ihre Zustimmung zu der letzten Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin nicht vorher eingeholt worden sei.⁴ Außerdem sei diesem letzten Treffen des Kabinetts in Berlin eine starke Publizität gegeben worden.⁵ Auch das habe mit den früher zwischen ihnen und der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen im Widerspruch gestanden.⁶ Besonderen Wert legten sie darauf, daß bei Sitzungen des Bundeskabinetts in Berlin nicht gerade Berlin oder Deutschland als Ganzes betreffende Fragen erörtert würden.

Ich bin in meiner Antwort auf die alliierte Behauptung, sie müßten ihre Zustimmung zu Sitzungen des Bundeskabinetts in Berlin geben (dies war ein Standpunkt, den der französische Botschafter besonders stark zum Ausdruck brachte), nicht eingegangen und antwortete, daß die Bundesregierung nach wie vor die Absicht habe, den Sitzungen, die sie in Berlin veranstalte, keinen politisch demonstrativen Charakter zu geben. Diesem Wunsch der Alliierten sei auch bei der letzten Sitzung Rechnung getragen worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

Faktionen und Ausschüsse den Bundestag zu einer Plenarsitzung nach Berlin (West) einberufen. Dieser Vorschlag stieß bei CDU/CSU und der SPD auf Ablehnung. Vgl. dazu den Artikel „Streit der Parteien in Berlin über eine Plenarsitzung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 10 vom 13. Januar 1965, S. 1.

⁴ Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken am 9. Januar 1965 fest, daß „die drei Verbündeten [...] in der Konsultationsbesprechung vom 6. Januar 1965 weisungsgemäß von der geplanten Kabinettssitzung in Berlin unterrichtet“ wurden. Vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Die Parteien einig: Wieder Plenarsitzungen in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 8 vom 11. Januar 1965, S. 3.

Am 13. Januar 1965 erklärte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, daß die Kabinettssitzung vom gleichen Tage die Deutschland-Politik zum Gegenstand hatte. Er verzichtete zudem darauf, die Kabinettssitzung – wie bislang bei Zusammenkünften des Bundeskabinetts in Berlin (West) üblich – als „Ministerbesprechung“ zu bezeichnen. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 11 vom 14. Januar 1965, S. 1.

⁶ Am 1. Oktober 1964, im Vorfeld einer Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin (West), gab der französische Botschafter de Margerie gegenüber Staatssekretär Carstens eine mündliche Stellungnahme ab. Darin forderten die Verbündeten „das Unterbleiben öffentlicher Ankündigungen, amtlicher Verlautbarungen und überhaupt jeglicher Publizität“. Weiterhin sollten Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes beträfen, nicht behandelt werden. Schließlich wurde hervorgehoben, „ein einmal gegebenes Einverständnis der Alliierten mit einer Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin sei nicht als Zustimmung zu weiteren Sitzungen zu interpretieren. Ob eine neue Sitzung abgehalten werden könne, müsse jeweils im Licht der politischen Lage geprüft werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 9. Januar 1965; VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 267.

2) Teilnahme von Generälen an Sitzungen des Bundestages in Berlin

Alle drei Botschafter beanstandeten, daß die Generäle Kuntzen und Panitzki an der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses in Berlin⁷ teilgenommen hätten. Die Botschafter beanspruchten, unterrichtet zu werden, bevor hohe Offiziere nach Berlin führen, und es war weiter ganz deutlich, daß sie für sich das Recht in Anspruch nahmen, solchen Reisen gegebenenfalls ihre Zustimmung zu versagen. Sie wiesen darauf hin, daß sie bisher nur zu Veranstaltungen aus Anlaß des 20. Juli ihre Zustimmung zu Reisen hoher Offiziere der Bundeswehr nach Berlin gegeben hätten. Sie brachten zum Ausdruck, daß sie im Falle einer Wiederholung dieses Vorgangs erhebliche Komplikationen mit der Sowjetunion befürchteten.

Ich habe lediglich geantwortet, ich würde den Sachverhalt prüfen, ohne dem alliierten Rechtsstandpunkt und der alliierten Kritik zuzustimmen.

3) Ausgabe von Bundespässen an sowjetzonale Rentner

Die drei Botschafter beanstandeten, daß einer Anzahl sowjetzonaler Rentner während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland Bundespässe für Reisen in das Ausland ausgestellt worden seien.

Ich bestreit zunächst irgendeine Legitimation der drei Botschafter zu dieser Beanstandung. Es handele sich nicht um Vorgänge, die Berlin beträfen. Sie fielen daher nicht unter die alliierte Verantwortlichkeit. Die drei Botschafter erklärten sodann, daß unsere Maßnahmen immerhin die NATO-Entscheidung über die Ausstellung von TTDs⁸ berühre und daß sie deshalb in ihrer Eigenschaft als NATO-Mächte konsultiert werden möchten.

Ich bestreit auch dies und erklärte, es sei, soweit ich den Vorgang kenne, keinem Rentner ein Paß gegeben worden, der nach den TTD-Bestimmungen nicht in das Ausland reisen durfte.

Darauf erklärten die Botschafter, selbst wenn dies so wäre, wären sie dankbar, wenn sie konsultiert worden wären, denn man müsse damit rechnen, daß die geltenden TTD-Beschlüsse demnächst im NATO-Rat einer scharfen Kritik unterzogen würden.⁹ Die Bundesregierung wünsche, daß die drei Westmächte sie bei dieser Diskussion unterstützten, dann aber sei es nicht mehr als recht und billig, daß man sie auch über die getroffenen Entscheidungen unterrichtete, ja selbst möglichst vorher konsultiere.¹⁰

⁷ Der Verteidigungsausschuß des Bundestages tagte am 13. Januar 1965. Vgl. dazu den Artikel von Peter Koch: „Kein Plenum des Bundestages in Berlin“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 11 vom 13. Januar 1965, S. 1f.

⁸ Als Reaktion auf den Bau der Mauer in Berlin ab 13. August 1961 beschlossen die NATO-Staaten aufgrund eines Vorschlags der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 26. August 1961, Einwohnern der DDR, die unter die Kategorien „Trade, Political, Professional, Cultural, Sport, Tourism, Press, Religious Affairs“ sowie „Private Visits“ fielen, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) zu erteilen. Am 2. Mai 1963 wurde diese Regelung dahingehend modifiziert, daß Angehörigen der Sparten Kultur, Medizin und Wissenschaft sowie Sport TTDs auch in solchen Fällen erteilt werden konnten, in denen die Bildung einer gesamtdeutschen Delegation oder Mannschaft möglich war. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 163, und AAPD 1964, II, Dok. 255.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 44.

¹⁰ Dazu Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Botschafter Roberts sagte mir am 28.1.1965 mit

Ich erklärte mich bereit, die von den Alliierten aufgeworfene Frage unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen.

Hiermit Herrn D II mit der Bitte um weitere Veranlassung.¹¹

Carstens

VS-Bd. 3717 (II A 1)

38

Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/705/65 geheim

Fernschreiben Nr. 75

Citissime

Aufgabe: 26. Januar 1965, 19.22 Uhr¹

Ankunft: 26. Januar 1965, 18.54 Uhr

Im Anschluß an Nr. 74 vom 26.²

Für Staatssekretär

Ich habe den Eindruck, daß man in hiesigen amtlichen Kreisen (die Presse hält sich noch zurück), sofern sie überhaupt von der Absicht wissen, die Unterzeichnung der drei Wirtschaftsverträge mit der SBZ durch Herrn Ulbricht Ende Februar in Kairo vollziehen zu lassen³, sich nicht vergegenwärtigt, wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 191

Bezug auf Ziffer 3 der vorstehenden Aufzeichnung, er habe inzwischen festgestellt, daß die drei Botschafter konsultiert worden seien; er habe dies am 26.1.1965 nicht gewußt.

Tatsächlich sind die Westmächte mehrfach konsultiert worden. Ich werde die Angelegenheit bei der nächsten Zusammenkunft mit den drei Botschaftern klarstellen.“

¹¹ Hat Ministerialdirektor Krapf am 8. und Ministerialdirigent Ruete am 9. Februar 1965 vorgelegen. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 10. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die in der Niederschrift behandelten Punkte sind bereits durch den Herrn St[aa]ts[Sekretär] gegenüber den in Frage kommenden Ressorts aufgenommen worden. Daher ist nichts zu veranlassen.“

Ein Durchdruck der Aufzeichnung wurde am 5. Februar 1965 Bundesminister Mende zugeleitet. Eine Plenarsitzung des Bundestages in Berlin (West) fand am 7. April 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 171, besonders Anm. 1.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Botschafter Federer, Kairo, berichtete, am Abend des 25. Januar 1965 habe ihm der ägyptische Vizepräsident Amer über Brigadegeneral Khalil ausrichten lassen, daß ein Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR für die letzte Februarwoche vorgesehen sei. Federer machte darauf aufmerksam, daß „nicht viel mehr als zehn Tage für Versuche, den Besuch zu verhindern“, zur Verfügung stünden. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Diese Mitteilung bestätigte die Aussage von Amer vom 24. Januar 1965 gegenüber dem sich in der VAR aufhaltenden CDU-Abgeordneten Werner. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 66 von Federer vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Während des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in Kairo wurden von Ulbricht und Präsident Nasser Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Der ägyptische Vizepräsident Amer teilte dem CDU-Abgeordneten Werner dazu mit, die VAR sei

dies auf die Bundesrepublik wirken wird. So wurde der Botschaft heute „in aller Harmlosigkeit“ vom Kulturministerium mitgeteilt, daß die Einweihung des Kalabscha-Tempels⁴ nunmehr auf den 18.2. festgesetzt sei und daß Präsident Nasser selbst die Einweihung vornehmen würde. So hat mir Außenminister Mahmoud Riad in der Unterredung in der vorigen Woche – über die ich berichtet habe⁵ – nicht einmal eine Andeutung über die Möglichkeit eines Besuchs Ulbrichts gemacht, wozu ihn Charakter und Tonart unseres Gesprächs verpflichtet hätten.

Es ist möglich, erscheint mir sogar wahrscheinlich, daß Nasser aus unserem bisherigen Verhalten schließen zu können glaubt, daß die Bundesregierung die aus einem Besuch Ulbrichts in Kairo drohende Gefahr ebenso dilatorisch behandeln wird wie die arabischen Proteste gegen unsere Waffenlieferungen an Israel.⁶ Auf jeden Fall zeigten sich Marschall Amer wie Brigadegeneral Mahmoud Khalil erstaunt, als ich mit allen Zeichen der Bestürzung auf die schlimmen Konsequenzen eines Ulbricht-Besuchs für das deutsch-ägyptische Verhältnis hinwies.⁷

Da die VAR-Regierung vermutlich damit rechnet, daß wir

- a) den Besuch Ulbrichts mit einem formalen Protest quittieren,
- b) die uns in Aussicht gestellte Erklärung, wonach die Politik der VAR in der Frage der Wiedervereinigung sich nicht ändere⁸, als der Hallstein-Doktrin Genüge leistend akzeptieren und
- c) im übrigen alles beim alten lassen werden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 192

„seit mehr als einem Jahr von der Sowjetzone zu dieser Einladung gedrängt worden. Sie habe diesem Drängen aber erst nachgegeben, nachdem die deutsche Waffenhilfe an Israel bekannt geworden sei und nachdem die Bundesregierung in den seit Bekanntwerden dieser Tatsache verstrichenen Monaten keinerlei Erklärung zu dieser [...] Handlungsweise abgegeben habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Botschafters Federer, Kairo, vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Wirtschaftshilfe der DDR an die VAR vgl. weiter Dok. 116, Anm. 26.

⁴ Der Tempel von Kalabscha gehörte zu denjenigen archäologischen Stätten in Oberägypten, die infolge der Inbetriebnahme der ersten Staustufe des Assuan-Damms im Mai 1964 überflutet wurden wären und daher abgebrochen und an geschützter Stelle wiederaufgebaut wurden. Die Finanzierung dieses Projekts hatte die Bundesrepublik übernommen.

Am 26. Januar 1965 teilte Botschafter Federer, Kairo, mit, er beabsichtige, die Vorbereitungen für die Einweihungsfeier weitergehen zu lassen, stellte aber in Frage, ob angesichts der jüngsten Entwicklung „die Feier in Anwesenheit eines deutschen Ministers stattfinden sollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Vgl. Dok. 30.

⁶ Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2 und weiter Dok. 40.

Zur arabischen Reaktion vgl. Dok. 30, Anm. 3.

⁷ Am 25. Januar 1965 unterrichtete Botschafter Federer, Kairo, gemeinsam mit dem CDU-Abgeordneten Werner den ägyptischen Vizepräsidenten Amer, daß die Bundesregierung einen Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR als „konkludente Handlung im Sinne der Hallstein-Doktrin“ verstehen würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67 von Federer vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 74 des Botschafters Federer, Kairo, vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Weigerung des Präsidenten Nasser, eine solche Erklärung abzugeben, vgl. Dok. 48.

so sollten wir ihr meines Erachtens so schnell wie möglich diese Illusionen nehmen. Andernfalls ist der Riß im Damm der Hallstein-Doktrin nicht mehr zu schließen.

Ich sehe daher nur zwei Möglichkeiten der Reaktion: Entweder die Bundesregierung erklärt einen Besuch Ulrichts für eine untragbare Zumutung und droht mit den Konsequenzen der Hallstein-Doktrin in all ihren Schattierungen (selbstverständlich muß hinter der Drohung der Entschluß, sie wahrzumachen stehen), oder die Bundesregierung erklärt, daß sie bereit sei, sofort mit der VAR in eine Verhandlung über das dort bekannte „package deal“⁹ einzutreten, sofern der Besuch Ulrichts abgesagt wird.

Die erste Alternative enthält ohne Zweifel auch für die VAR sehr ernste Konsequenzen. Ihre größte Sorge, die Stärkung Israels, wird in diesem Fall erheblich vermehrt, ganz abgesehen von den gerade im Augenblick besonders bitteren wirtschaftlichen Konsequenzen. Aber ich wage nicht zu prophezeien, ob Nasser sich dieser Drohung beugen würde, selbst wenn er davon überzeugt werden könnte, daß wir sie wahrmachen.

Die zweite Alternative eröffnet dagegen nach meiner Ansicht eine Chance, die Rückkehr zur ersten Alternative bleibt immer noch offen, falls die Verhandlungen scheitern. Im Zentrum des „package deal“ muß – worauf ich immer wieder hingewiesen habe – die Einstellung der Waffenhilfe an Israel stehen. Dies ist der neuralgische Punkt. Mit Bestimmtheit wird mir dies entgegengehalten werden, sollte ich lediglich den Auftrag bekommen, gegen die Einladung Ulrichts als unzumutbare Zumutung zu protestieren. In ägyptischen Augen sind unsere Waffenlieferungen an Israel ebensowenig zumutbar.

Gelingt uns die zweite Alternative, dann ist nicht nur der Fortbestand der Hallstein-Doktrin für einen weiteren Abschnitt gesichert, sondern dann wäre unser Verhältnis zur VAR auf eine neue, von Erpressungen und Verdächtigungen freie Grundlage gestellt.

Wir sind nach meiner Auffassung an einem Scheideweg, nicht nur unserer Nahost-Politik, sondern unserer Deutschland-Politik angelangt. Ich fürchte aber, daß wir die Entscheidung nicht mehr lange in der Hand haben.

[gez.] Federer

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

⁹ Ein „package deal“ für die Gespräche mit der VAR war erstmals von Bundestagspräsident Gerstenmaier am 11. Dezember 1964 vorgeschlagen worden. Danach sollten alle Waffenlieferungen in den Nahen Osten eingestellt und auf diplomatischem Wege geklärt werden, „welches Maß von Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen“ von den arabischen Staaten ohne Gefährdung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik hingenommen werden könnte und welche „wirtschaftlichen Zugeständnisse zur Herbeiführung dieser arabischen Bereitschaft“ für die Bundesrepublik tragbar wären. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 385.

Ein ähnliches Verhandlungspaket wurde auch von Ministerialdirektor Krapf am 27. Januar 1965 befürwortet. Vgl. Dok. 41.

Staatssekretär Carstens an Botschafter Federer, Kairo

St.S. 176/65 geheim

Fernschreiben Nr. 315

Aufgabe: 27. Januar 1965, 12.05 Uhr¹

Für Botschafter

1) Zu dem Komplex deutsche Waffenlieferungen an Israel² hat der Herr Bundeskanzler am 26. Januar 1965 folgendes entschieden:

Im Bundestag sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, ein allgemeines Waffenexportverbot aus der Bundesrepublik Deutschland in dritte Länder gesetzlich zu verankern; ausgenommen würden nur NATO-Staaten sein.³

Bei Abwägung des Für und Wider sieht die Bundesregierung manche Vorteile in der Verabschiedung eines solchen Gesetzes, allerdings muß die Frage noch genauer geprüft werden. Daraus ergibt sich, daß die Bundesregierung bestrebt ist, eindeutige und praktikable Regeln für Waffenlieferungen aufzustellen und insbesondere zu verhindern, daß Waffen in Spannungsgebiete geliefert werden.⁴

Von einem solchen gesetzlichen Verbot würden auch eindeutig alle Waffenlieferungen nach Israel erfaßt werden. Schon vor Abschluß der Beratungen über die geplante Gesetzesinitiative wird die Bundesregierung mit sofortiger Wirkung keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen an Israel eingehen.⁵

2) Bisher sind mit Israel Vereinbarungen über Lieferung von Waffen in Höhe von insgesamt 239 Mio. DM (Verkaufswerte) getroffen worden. Ferner werden von uns 150 Panzer des amerikanischen Typs M 48 A 1, ohne Geschütze und ohne Motor an ein drittes Land geliefert und von dort umgerüstet nach Israel weitergeliefert.⁶

¹ Hat Bundesminister Schröder am 27. Januar 1965 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 2.

³ Zu den diesbezüglichen Vorschlägen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vgl. Dok. 10. Zum Scheitern der Initiative vgl. Dok. 40, besonders Anm. 11.

⁴ Zur Erklärung des Auswärtigen Amtes vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

⁵ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Im übrigen wird die Bundesregierung schon vor Abschluß der Beratungen über die geplante Gesetzesinitiative keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen an Israel eingehen.“

Vgl. dazu auch die Beratungen vom 27. Januar 1965 im Bundeskabinett; Dok. 40.

⁶ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Hinzukommt eine Lieferung von 150 Panzern vom amerikanischen Typ M 48 A 1, die von uns ohne Geschütze und ohne Motor an ein drittes Land geliefert und erst von dort umgerüstet nach Israel weitergeliefert werden.“

Zum amerikanischen Vorschlag, die Bundesregierung solle im Auftrag der USA Panzer an Israel liefern, vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, Washington, vom 13. Juni 1964 über die Unterredung des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara vom 12. Juni 1964; VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär). Bundeskanzler Erhard gab seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Lieferung über

Von den vereinbarten Lieferungen sind 161 Mio. DM abgewickelt; dabei handelt es sich um 2 Rohrflakbatterien, 42 Flugzeuge (Sikorsky und Noratlas), 24 Schulflugzeuge, 10 Do-27, 500 3-Tonnen-Ford-Lkw, 470 Anhänger, dazu 1600 Panzerabwehraketen, 1500 Fallschirme, diverse Munition.

Ferner sind von den genannten Panzern 60 Stück an das dritte Land geliefert. Noch nicht abgewickelt sind 78 Mio. DM. Dabei handelt es sich um 6 Schnellboote, 2 alte britische U-Boote, die zurzeit auf britischen Werften umgebaut werden, 3 Do-28.

Ferner sind 90 der genannten Panzer noch nicht ausgeliefert.

Der Herr Bundeskanzler hat entschieden, daß Gespräche mit der israelischen Seite aufgenommen werden sollen. Dabei soll den Israelis klargemacht werden, daß sich die Verhältnisse seit Abschluß der Vereinbarungen verändert haben. Es soll der Versuch unternommen werden, die Auslieferung der noch nicht gelieferten Panzer oder jedenfalls etwa 50 dieser Panzer zu unterbinden. Ebenso soll die Auslieferung der Schnellboote unterbunden werden.⁷

Da wir hier jedoch eine Verständigung mit Israel anstreben⁸, ist es fraglich, inwieweit es gelingen wird, auf diesem Gebiet weitere für das Gespräch mit den Arabern positiv verwertbare Momente herauszuholen.

3) Ich bitte Botschafter Federer, Nasser aufzusuchen und mit ihm ein offenes Gespräch zu führen. Ziel dieses Gesprächs sollte sein:

- a) einen Besuch Ulbrichts in der VAR unter allen Umständen zu verhindern⁹;
- b) Nasser zu veranlassen, möglichst bald nach Deutschland zu kommen.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 195

Italien erfolgen würde und die Panzer erst dort mit Geschützen ausgerüstet werden würden. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 161.

⁷ Mit Blick auf die noch nicht gelieferten Waffen machte Botschafter Federer, Kairo, am 28. Januar 1965 darauf aufmerksam, daß es für seine Gespräche mit der ägyptischen Regierung hilfreich sein würde, wenn er „verbindlich“ erklären könnte, „daß die Bundesregierung wenigstens auch einen Teil – wie groß auch immer – der noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen einstellt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Bundesminister Westrick wies Staatsekretär Carstens jedoch darauf hin, daß Bundeskanzler Erhard mit der Abgabe einer solchen Erklärung in Kairo nicht einverstanden sei, da die Einstellung der noch nicht durchgeführten Waffenlieferungen Gegenstand eines Gesprächs mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, sein solle. Vgl. dazu das Schreiben von Westrick vom 29. Januar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Der Passus „Da ... anstreben“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Da wir uns jedoch hier auf den Weg einer Verständigung mit Israel begeben“.

⁹ Am 27. Januar 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens an Botschafter Federer, Kairo, den Wunsch des Bundeskanzlers Erhard, gegenüber Präsident Nasser „zum Ausdruck zu bringen, daß die Bundesregierung über die Nachrichten einer Einladung Ulbrichts in die VAR aufs äußerste befremdet sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 38. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹⁰ Zu den Planungen für einen Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 30.

Von den in Ziffer 1) und 2) mitgeteilten Entscheidungen bitte ich nach dortigem Ermessen Gebrauch zu machen. Mir scheint, daß die in Ziffer 1) mitgeteilte Entscheidung in einem Gespräch mit Nasser nutzbringend verwendet werden kann.¹¹ Wenn Sie von diesem Argument Gebrauch machen, müßten Sie damit eindeutig die Forderung verbinden, daß Ulrichts Besuch nicht stattfinden dürfe.

Sie können hinzufügen, daß, wenn Ulrichts Besuch zustande käme, ein neues Moment eintreten würde, das eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Folge haben könnte.¹²

Ob Sie bei dieser Gelegenheit Nasser über den Stand unserer Waffenlieferungen an Israel aufklären wollen, überlasse ich Ihnen.¹³ Vielleicht wird dies notwendig sein, um die in Ziffer 1) umschriebene Position glaubhaft zu machen und um den Eindruck zu verhindern, als wenn wir uns hinter fadenscheinigen und doppeldeutigen Erklärungen verstecken wollten.

Sie können im Laufe dieses Gesprächs Nasser weiterhin sagen, daß wir uns Gedanken über eine namhafte Wirtschaftshilfe an die VAR machen und daß unsere Vorstellungen in dieser Beziehung Gestalt gewinnen.¹⁴

Natürlich würden auch diese Überlegungen sehr stark von dem ägyptischen Verhalten beeinflußt werden; ein Besuch Ulrichts in der VAR würde in dieser Hinsicht sehr ungünstige Folgen haben.¹⁵

4) Ich bitte Botschafter Federer, den gesamten Komplex an Hand dieses Erlasses auch selbständig zu durchdenken und für den Fall, daß er eine andere Gesprächsführung empfiehlt, entsprechende Vorschläge zu machen.¹⁶

¹¹ Am 28. Januar 1965 äußerte sich Botschafter Federer, Kairo, erfreut, daß er in seinen Gesprächen mit der ägyptischen Regierung die Zusage geben könne, es würden keine neuen Verpflichtungen gegenüber Israel eingegangen. Damit habe er „ein gutes Argument an der Hand“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹³ Am 28. Januar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Federer, Kairo, mit, daß er von den in Ziffer 2) wiedergegebenen Einzelheiten „keinen Gebrauch“ machen dürfe. Dagegen könne er, falls dies nötig sein sollte, „die in Frage kommenden Globalsummen (Höhe unserer Gesamtzusage über Waffenlieferungen an Israel, Höhe des bereits ausgelieferten, Höhe des noch auszuliefernden Teiles, jeweils in DM) nennen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 32.

¹⁵ Botschafter Federer, Kairo, sicherte am 28. Januar 1965 zu, er werde Präsident Nasser „eindeutig zu verstehen geben, daß alle unter 1) bis 3) gemachten Zusagen hinfällig würden für den Fall, daß Ulbricht nach Kairo kommt. Darüber hinaus werde ich nicht nur gegenüber Nasser, sondern jedem, der es hören will, erklären, ohne ins Detail zu gehen, daß die weiteren Konsequenzen unabsehbar seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den möglichen politischen Konsequenzen des Besuchs vgl. weiter Dok. 41.

¹⁶ Am 28. Januar 1965 schlug Botschafter Federer, Kairo, vor, Präsident Nasser zuzusichern, daß der Beitrag der Bundesrepublik zum ägyptischen Fünfjahresplan „auf jeden Fall ein mehrfaches des Beitrages der Sowjetzone (rd. 300 Mio. DM) ausmachen wird.“ Ferner regte er die Zusage an, daß die Bundesregierung vor den nächsten Bundestagswahlen am 19. September 1965 keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5) Zu den beiden weiteren Fragenkomplexen, Treffen Bundeskanzler – Eshkol¹⁷ und künftige Gestaltung unserer amtlichen Beziehungen zu Israel, kann ich heute noch nichts Endgültiges sagen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich die Bundesregierung im derzeitigen Stadium für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel entscheiden wird.¹⁸

6) Den Botschaftern in den übrigen arabischen Staaten geht dieser Erlaß zunächst nur zur eigenen Unterrichtung zu.¹⁹

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

¹⁷ Zu den Überlegungen für ein Treffen der beiden Regierungschefs vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312 und Dok. 313.

Auf Wunsch des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer am 27. Januar 1965 der Botschaft in Kairo mit, daß Vermutungen, der israelische Ministerpräsident solle in der Bundesrepublik empfangen werden, „falsch“ seien. Ein Termin für ein Zusammentreffen des Bundeskanzlers Erhard mit Eshkol stehe noch nicht fest. Außerdem sei „niemals erwogen worden, daß eine solche Zusammenkunft innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland stattfindet. Sollte eine Aussprache in unbestimmter Zukunft zu standekommen, würde sie an drittem Ort durchgeführt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; Referat I B 4, Bd. 190.

¹⁸ Am 29. Januar 1965 teilte Bundesminister Schröder Botschafter Federer, Kairo, mit, er könne gegenüber Präsident Nasser erklären, „daß die Bundesrepublik sicher nicht bis zu den Wahlen in Deutschland diplomatische Beziehungen mit Israel aufnehmen wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 63; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Mit handschriftlicher Notiz vom 18. Mai 1965 hielt Staatssekretär Carstens dazu fest: „Die Ermächtigung, den Arabern zu erklären, daß bis zu den Wahlen keine diplomatischen Beziehungen mit Israel aufgenommen würden, hat der H[err] B[undes]k[anzler] am 28.1.1965 in seinem Dienstzimmer gegeben. B[undes]min[ister] Schröder und ich waren anwesend.“ Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Unterredung von Federer am 31. Januar 1965 mit Nasser vgl. weiter Dok. 48.

¹⁹ Zusätzlich unterrichtete Staatssekretär Carstens am 28. Januar 1965 die Botschaften in Paris, Rom, Washington und London über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung eines Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR und forderte sie auf, bei den jeweiligen Regierungen um Unterstützung zu bitten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 342; Ministerbüro, Bd. 219.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 193/65 geheim

27. Januar 1965

Betr.: Israel

In der heutigen Kabinettsitzung stellte der Herr Minister folgende Anträge:

- Wir sollten keine weiteren Waffen an Israel liefern.¹
- Wir sollten Israel weiter Wirtschaftshilfe² gewähren.
- Wir sollten unsere Beziehungen zu Israel auf die Basis eines Austausches von Handelsvertretungen stellen oder eventuell die derzeitige Israel-Mission³ verlängern und eine eigene Mission in Jerusalem errichten.⁴
- Wir sollten wirtschaftliche Hilfe an die arabischen Staaten leisten, und zwar in einer Größenordnung des dreifachen Betrages unserer Wirtschaftshilfe an Israel; das würde heißen: 500 Mio. DM jährlich für wirtschaftliche Projekte.⁵
- Wir sollten uns für das Zustandekommen des Nasser-Besuchs⁶ in Deutschland einsetzen.⁷

Die sehr ausführliche Diskussion im Kabinett, in der insbesondere auch die Einladung Ulbrichts in die VAR⁸ erörtert wurde, führte nach meinem Eindruck zu folgenden Ergebnissen:

Es bestand wenig Neigung im Kabinett, sich in der Frage der künftigen Gestaltung unserer amtlichen Beziehungen zu Israel schon jetzt festzulegen. Die überwiegende Meinung im Kabinett ging dahin, daß die vereinbarten Waffenlieferungen an Israel fortgesetzt werden sollten. Dies war auch der Standpunkt, den der Herr Bundeskanzler vertrat. Der Herr Bundeskanzler erklärte ferner, wir hätten keine Absicht, neue Verträge über Waffenlieferungen mit Israel abzuschließen⁹, allerdings hing das auch von der Haltung Ägyptens ab.

¹ Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 4. Januar 1965; Dok. 1. Zu Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

² Zur Vorgeschichte der Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7. Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 103.

³ Zum Status der Israel-Mission vgl. Dok. 33, Anm. 6.

⁴ Zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 19. Januar 1965 vgl. Dok. 33.

⁵ Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 25. Januar 1965; Dok. 32.

⁶ Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 30.

⁷ Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, fest, daß sich das Kabinett jedoch mehrheitlich gegen diesen Vorschlag des Bundesministers Schröder ausgesprochen habe, denn „die unverschämte Einladung Nassers an Ulbricht dürfe nicht auch noch prämiert werden“. Während Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Westrick dafür plädierten, gegenüber der VAR der „äußersten Empörung“ der Bundesregierung Ausdruck zu verleihen, habe Staatssekretär Carstens von „massiven Schritten“ abgeraten, „zumal Form und Art der Einladung noch nicht bekannt seien“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 152.

⁸ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 38, besonders Anm. 3.

⁹ Zur Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vgl. Dok. 39.

Am 28. Januar 1965 erörterte der zuständige Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses die Waffenlieferungen an Israel. In der Diskussion wurde festgestellt, daß „in Zukunft keine neuen

Dieser Formulierung schienen einige Kabinettsmitglieder widersprechen zu wollen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte weiter, daß innerhalb der Margen der von dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen vorgetragenen Vorschläge das Auswärtige Amt Gespräche führen sollte.¹⁰

Eine längere Diskussion fand über die Frage statt, ob die Bundesregierung sich für die Verabschiedung eines Gesetzes einsetzen sollte, durch das der Bundesrepublik Deutschland die Lieferung von Waffen an andere als NATO-Staaten generell untersagt wird.¹¹

Die negativen Stimmen überwogen.

Herr Bundesminister Lenz warf die Frage auf, wie sich das Kabinett zu der Errichtung von Süßwassergewinnungsanlagen in der VAR¹² durch deutsche Firmen stelle.

Das Kabinett war der Meinung, daß über diesen Komplex verhandelt werden sollte. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, daß die Ägypter sich bereit erklären, das in dem Atomreaktor anfallende Plutonium zurückzugeben.

Hiermit dem Herrn Minister¹³ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 199

Waffenlieferungsverpflichtungen gegenüber Israel eingegangen werden sollen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 59 des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Federer, Kairo, vom 28. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Zu den weiteren Gesprächen mit der VAR und Israel vgl. Dok. 48 und Dok. 57.

¹¹ Zum Vorschlag des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vgl. Dok. 10.

Zu einer diesbezüglichen Initiative im Bundestag kam es jedoch nicht. Zu den übereinstimmenden Äußerungen der parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU und der SPD, Rasner und Mommer, vom 9. Februar 1965, die unter Hinweis auf die bereits vorhandenen Gesetze betonten, daß es voraussichtlich keine parlamentarische Initiative „zur gesetzlichen Regelung deutscher Waffenlieferungen in fremde Länder“ geben werde, vgl. den Artikel „Kein Gesetz gegen Waffenlieferungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 34 vom 10. Februar 1965, S. 3.

¹² Zu den Überlegungen der Bundesregierung, im Interesse einer Entspannung der deutsch-ägyptischen Beziehungen die Finanzierung einer atomar betriebenen Meerwasserentsalzungsanlage in der VAR zu übernehmen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 332.

¹³ Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

S.L. 92/1/65 streng geheim

27. Januar 1965

Betr.: Ulbricht-Besuch in der VAR¹

Wenn der Ulbricht-Besuch in der VAR tatsächlich so durchgeführt werden sollte, wie es aus den Berichten unseres Botschafters in Kairo hervorgeht (Einladung durch die Regierung, Unterzeichnung von Wirtschaftsverträgen), dann wird sich die bisher schwierigste Lage für unsere Politik des Alleinvertretungsanspruchs ergeben.

Ulbricht ist ein Symbol all dessen, was wir an der SBZ ablehnen. Keine andere prominente Figur der Zone kann mit ihm hierin verglichen werden. Ulbricht wird, wenn ihm einmal dieser Schritt gelungen ist, bei weiteren solchen Schritten keine großen Schwierigkeiten mehr zu überwinden haben. Das, was wir der VAR erlauben, wird bekanntlich von einer Reihe ungebundener Staaten als Richtschnur genommen. Zu glauben, daß die hieraus entstehenden Direktkontakte des Symbols Ulbricht mit fremden Regierungen sich von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu diesen Regierungen in ihrer politischen Wirkung noch unterscheiden, wäre eine gefährliche Selbsttäuschung.

Wir sind also gezwungen, unser Möglichstes zu tun, um den Besuch Ulbrichts in Ägypten zu verhindern. Wenn uns dies nicht gelingt, sollten wir auf Verschiebung hinarbeiten, da ein Zeitgewinn die Ausgangslage für uns wesentlich verändern könnte.² Wenn auch eine Verschiebung nicht gelingt, so müssen wir mindestens eine solche Änderung der Form des Besuches zu erreichen versuchen, daß es glaubhaft wird, wenn wir ihn in seiner Bedeutung gegenüber unserer und der Weltöffentlichkeit herunterspielen.

Man könnte versucht sein, der VAR im Fall der Durchführung des Besuches mit massiven Gegenmaßnahmen zu drohen, d.h. entweder mit dem Abbruch der Beziehungen oder mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Wahrscheinlich würde aber die Ausführung einer solchen Drohung die Aufnahme voller Beziehungen zwischen der VAR und vielleicht noch anderen arabischen Staaten und der SBZ auslösen. Per Saldo würde also eine derartige Politik in einem Minus für uns enden.³

Es erscheint unter diesen Umständen besser, von Drohungen abzusehen und zu versuchen, ein „package deal“⁴ mit Nasser auszuhandeln, durch das wir die Lage stabilisieren können. Der Zeitgewinn hat allerdings nur dann einen Sinn, wenn wir ihn benutzen, um durch eigene politische Schritte, auf die ich

¹ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 38. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

² Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig].“

³ Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig].“

⁴ Zum Vorschlag eines Verhandlungspakets, den Bundestagspräsident Gerstenmaier Präsident Nasser vortrug, vgl. Dok. 38, Anm. 9.

gesondert eingehen werde, aus der jetzigen Erpressungssituation herauszukommen. Bei einem „package deal“ müssen wir auch Israel berücksichtigen, das in seiner Erpressungstaktik nicht hinter der VAR zurücksteht.

Folgende Schritte scheinen hierzu geeignet:

- Sofortiger Waffenlieferungsstop für Israel⁵ (Befriedigung einer arabischen Forderung),
- Maßnahmen zur Unterbindung der Tätigkeit der deutschen Wissenschaftler in der VAR⁶ (Befriedigung einer israelischen Forderung),
- vorläufiger Verzicht auf den Ausbau amtlicher Beziehungen zu Israel⁷ (Befriedigung einer arabischen Forderung),
- Verlängerung der Strafverfolgungsfrist für NS-Straftaten⁸ (Befriedigung einer israelischen Forderung).⁹

Die genannten Punkte schließen selbstverständlich eine Anreicherung des Pakets in beiden Richtungen nicht aus, die besonders im arabischen Fall, wo wir unter großem Zeitdruck stehen, notwendig sein mag.

Die bei der Besprechung im Bundeskanzleramt am 26. Januar 1965 gefassten Beschlüsse¹⁰ scheinen mir nicht ausreichend, um unsere Stellung im Nahen Osten zu halten. Damit wäre eine Fortführung unserer Anerkennungspolitik stark gefährdet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Bundesminister¹² vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3552 (II A 1)

⁵ Vgl. dazu Dok. 40.

⁶ Zu den Bemühungen, die deutschen Rüstungsexperten in der VAR zu einer Rückkehr in die Bundesrepublik zu bewegen, vgl. Dok. 1, Anm. 10, sowie Dok. 9, Anm. 16.

⁷ Zur Kabinettsvorlage vom 19. Januar 1965 mit dem Vorschlag, Israel den Austausch von Handelsmissionen anzubieten, vgl. Dok. 33.

⁸ Vgl. dazu Dok. 53.

⁹ Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Die Anregungen werden bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit verwertet werden.“

¹⁰ Vgl. Dok. 39.

¹¹ Hat Staatssekretär Carstens am 27. Januar 1965 vorgelegen.

¹² Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

S.L. 92/2/65 streng geheim

28. Januar 1965

Betr.: Herstellung der Bewegungsfreiheit in der Deutschland-Politik

Bezug: Aufzeichnung D II vom 27.1.1965 – II 1/1/65 streng geheim¹

Das Verhalten Tansanias², Indonesiens³, Ghanas⁴ und besonders der VAR⁵ gegenüber dem SBZ-Regime läßt befürchten, daß Pankow in absehbarer Zeit der Einbruch in unsere Politik der Nichtanerkennung gelingen könnte. Die Folgen für das Prestige der Bundesrepublik Deutschland und damit für ihre politische Stellung liegen auf der Hand.

In dieser Situation erscheint es mir unerlässlich, daß die Bundesregierung nunmehr Schritte vorbereitet, durch die sie vor der eigenen und der Weltöffentlichkeit klarstellt, daß sie selbst ihre Politik bestimmt und daß sie sich diese nicht von der SBZ oder dritten Staaten durch Erpressung aufzwingen läßt.

Ich schlage dazu vor, daß wir uns darauf einrichten, jederzeit diplomatische Beziehungen zu einer Reihe von osteuropäischen Staaten aufnehmen zu können. Geeignet hierzu wären: Rumänien, Ungarn, Bulgarien und vielleicht auch Jugoslawien.

Dieser Schritt erscheint mir unter den gegebenen Voraussetzungen als das beste Mittel, um das Ausmaß eines Rückschlages in unserer Alleinvertretungspolitik in erträglichen Grenzen zu halten. Zu begründen wäre dieser Schritt damit, daß das Hauptziel unserer Osteuropa-Politik die Entspannung des Verhältnisses zwischen uns und den osteuropäischen Ländern ist. Wir leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung in Europa überhaupt. Unser erster Schritt in dieser Richtung sei die Herstellung amtlicher Beziehungen mit der Errichtung von Handelsvertretungen⁶ gewesen. Inzwischen habe sich das Verhältnis zu einigen dieser Länder so entwickelt, daß uns die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gerechtfertigt erscheine. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu diesen Staaten stehe nicht im Widerspruch zu

¹ Vgl. Dok. 41.

² Zur Haltung von Tansania in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 45.

³ Zu den Versuchen der DDR, Indonesien zur Eröffnung eines Generalkonsulats in Ost-Berlin zu veranlassen, und zu den diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung, die indonesische Regierung von einem solchen Schritt abzuhalten, vgl. den Drahterlaß Nr. 238 des Staatssekretärs Lahr an die Botschaft in Neu Delhi vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 31 des Botschafters Werz, Djakarta, vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 3723 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Entwicklungshilfe der DDR an Indonesien vgl. Dok. 60, Anm. 13.

⁴ Zur Errichtung einer ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin im September 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 347. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 233.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 38.

⁶ Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/1964 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

unserer Deutschlandpolitik. Die Tatsache, daß diese Staaten die SBZ seinerzeit aus Gründen anerkannt hätten, die nicht von ihnen zu vertreten seien, könne ihnen nicht als unfreundlicher Akt gegen uns ausgelegt werden.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten müßte mit einer diplomatischen Aufklärungsaktion unter Verwendung der obengenannten Begründung eingeleitet werden. Sie wäre mit dem dringenden Appell an die Staaten der nichtgebundenen Welt zu verbinden, uns bei diesem Schritt, den wir im Interesse des Weltfriedens täten, nicht durch Anerkennung der SBZ in den Rücken zu fallen. Wir würden dies gerade in einem solchen Augenblick als besonders unfreundlichen Akt ansehen.

Es ist wahrscheinlich – aber dies müßte noch einmal überprüft werden –, daß die Mehrheit der ungebundenen Staaten unseren Schritt verstehen und nicht sofort mit einer Änderung ihres eigenen Verhältnisses zur SBZ beantworten würde. Andererseits müssen wir aber auch damit rechnen, daß eine Reihe derjenigen, die schon jetzt zusehends unsicherer werden, dies als willkommenen Anlaß zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der SBZ benutzen.

Wir stünden dann aber vor einer Lage, die sich von der heutigen wesentlich unterscheidet. Die Entwicklung wäre auf Grund einer Aktion von uns ausgelöst worden, die in eine positive Richtung weist. Das, was daraus resultiert, würde daher weit weniger als ein Erfolg von Pankow interpretiert werden können. Die Gefahr eines Gesichtsverlusts für uns wäre jedenfalls vermieden. Da wir selbst die Entwicklung ausgelöst haben, wären wir in der Wahl unserer Maßnahmen gegen Staaten, die die SBZ dann anerkennen, viel freier als jetzt. Wir stünden nicht mehr unter dem Zwang, die Beziehungen unter allen Umständen mit ihnen abzubrechen. Wir könnten dann, wenn uns der Abbruch der Beziehungen politisch nicht ratsam erscheint, das Argument verwenden, daß der betreffende Staat seinen Schritt nur auf Grund einer falschen Interpretation unseres vorausgegangenen Schrittes getan habe. Hierfür könnte ein anderes Strafmaß angewandt werden, das – weil wahrscheinlich auf dem Gebiet der Kreditgewährung und der Entwicklungshilfe liegend – nicht zur Selbstausschließung der Bundesrepublik Deutschland aus dem in Frage kommenden Land führen würde.

Vorstehende Hinweise gehen – ich wiederhole dies – von der Überlegung aus, daß eine für uns nachteilige Entwicklung nicht aufgehalten werden kann und daß es darauf ankommt, ihre negativen Effekte in Grenzen zu halten, indem wir im Rahmen des Möglichen eine Gewinnmitnahme aus diesem Vorgang zu realisieren suchen. Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß mit dem vorgeschlagenen Schritt, wenn er rechtzeitig getan würde, eine Reihe Vorteile verbunden werden könnten. Bei den osteuropäischen Staaten würde er eine günstige Wirkung haben und unsere Position wesentlich stärken. Bei den nichtgebundenen und anderen Staaten kämen wir aus der Position des Erpreßten heraus. Wir gewännen Bewegungsfreiheit, und wir würden wohl auch Geld sparen.

Eine interne Vorbereitung auf die von mir angedeutete Eventualität halte ich jedenfalls unter den gegebenen Verhältnissen für unerlässlich. Der Schritt

darf sicher nicht zu früh erfolgen, aber viel schlimmer wäre es, wenn er zu spät kommt.⁷

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁸ dem Herrn Bundesminister⁹ vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3595 (II A 1)

43

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

II 8-82-13/464/65 geheim

28. Januar 1965¹

Betr.: Irischer Resolutionsentwurf über Nichtverbreitung von Atomwaffen²

Bezug: Drahterlaß Nr. 285 geheim Plurex vom 25.1.1965³

Im Politischen Ausschuß der NATO fand am 26. Januar 1965 ein erster Meinungsaustausch über den irischen VN-Resolutionsentwurf über die Nichtverbreitung von Atomwaffen statt.

I. Der britische und der italienische Vertreter teilten mit, daß ihre Regierungen beabsichtigten, in den Vereinten Nationen Änderungsvorschläge zu einzelnen Punkten des irischen Entwurfs einzubringen.

1) Die britische Regierung wolle für Ziffer 2 des Entwurfs⁴ folgenden Wortlaut vorschlagen:

„Calls upon states which do not possess nuclear weapons to declare that they do not intend ...“.

Diese Formulierung solle die Resolution für die nichtnuklearen Staaten annehmbarer machen, da sie mit der Billigung dieses Wortlauts keine Bindungen eingehen würden, solange sie keine weitere Erklärung abgegeben oder ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet hätten. Die Briten würden es außer-

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 52.

⁸ Hat Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gegenwärtiger Zeitpunkt wäre für Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien m[eines] E[rachtens] nicht geeignet. Interne Vorbereitung erscheint mir zweckmäßig.“

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 30. Januar 1965 vorgelegen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn sowie Ministerialdirigent Ruete am 1. Februar 1965 vorgelegen. Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

² Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 36, Anm. 9, 10 und 19.

³ Vgl. Dok. 36.

⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 36, Anm. 9.

dem begrüßen, wenn in Ziffer 5 des Entwurfs ein Termin festgesetzt würde, bis zu dem die Genfer Achtzehn-Mächte-Konferenz über ihre Arbeiten an dem Entwurf eines Abkommens berichten sollte.⁵ Die britische Regierung wolle beide Abänderungsvorschläge in den Vereinten Nationen einbringen, möchte deren Annahme aber nicht zur Bedingung für ihre Unterstützung des irischen Entwurfs machen.

2) Der italienische Vertreter kündigte folgenden Änderungsvorschlag seiner Regierung für Ziffer 3 des irischen Entwurfs⁶ an:

„Welcomes the fact that Member States voting for this Resolution which possess nuclear weapons hereby declare their readiness to undertake to refrain from relinquishing control of such weapons and from transmitting the information necessary for their manufacture to States not possessing nuclear weapons and to respect and conform to the terms of this Resolution, in particular to the declaration and undertaking in operative paragraph 2.“

Nach italienischer Auffassung würde es der jetzt vorliegende irische Entwurf erlauben, daß Nichtnuklearstaaten, die der Resolution nicht zugestimmt haben, von Nuklearstaaten, die die Resolution angenommen hätten, atomare Waffen erwerben könnten, ohne daß dadurch weder der Erwerberstaat noch der Lieferstaat ein internationales Abkommen verletzten. Der italienische Änderungsvorschlag sollte eine derart paradoxe Situation verhindern.

II. Aus der allgemeinen Diskussion ist noch folgendes hervorzuheben:

1) Der amerikanische, britische, italienische, norwegische, kanadische, dänische, griechische und isländische Vertreter teilten mit, daß ihre Regierungen dem irischen Resolutionsentwurf grundsätzlich zustimmen könnten. Von mehreren Seiten wurden jedoch starke Zweifel geäußert, ob er in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine tragfähige Mehrheit finden würde. Man werde wohl auf jeden Fall noch mit einer Reihe von Abänderungsvorschlägen rechnen müssen. Der norwegische Vertreter äußerte sich besonders pessimistisch. Er rechnete nicht damit, daß der gegenwärtige irische Entwurf von der Sowjetunion akzeptiert würde.⁷ Es sei möglich, daß die Sowjetunion Änderungsvorschläge einbringen würde, möglicherweise unterstützt von einer Reihe neutraler Staaten, die für die Nuklearstaaten der NATO nicht annehmbar wären. Man müsse sich deshalb in der Tat fragen, welchen Zweck es habe, für eine Resolution zu kämpfen, von der nicht anzunehmen sei, daß sie mit ausreichender Mehrheit angenommen werden würde.

⁵ In dem entsprechenden Passus des irischen Resolutionsentwurfs hieß es, daß die 18-Mächte-Abüstungskommission ein internationales Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen „on an urgent basis“ vorbereiten sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Ziffer 3: „The General Assembly [...] welcomes the fact that the member states voting for this resolution which possess nuclear weapons hereby declare their readiness to respect and conform to the terms of this resolution and in particular to the declaration in operative par[agraph] 2 by states which do not possess such weapons.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Über die sowjetische Haltung zum irischen Resolutionsentwurf teilte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 19. Januar 1965 mit, daß sich die UdSSR „vollkommen ablehnend“ geäußert habe, „insbesondere, da in dem Entwurf von der MLF nicht gesprochen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Der amerikanische Vertreter äußerte sich am positivsten über den irischen Entwurf und brachte die Erwartung seiner Regierung zum Ausdruck, daß möglichst viele NATO-Staaten dafür stimmen würden. Es sei jedoch zweckmäßig, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht den Eindruck einer gemeinsamen Front der NATO-Staaten zu erwecken.

Die amerikanische Regierung unterstützte den irischen Entwurf vor allem deswegen, weil sie in ihm einen bedeutsamen Schritt auf dem Wege zur Nonproliferation nuklearer Waffen sehe. Der Abschluß eines Abkommens des in dem Entwurf geforderten Inhalts würde zugleich der Sowjetunion die Gewißheit geben, daß die Gründung einer MLF oder ANF nicht zu einer weiteren Dissemination nuklearer Waffen führen würde. Die amerikanische Regierung sei insbesondere damit einverstanden, daß die Genfer Abrüstungskonferenz mit der Ausarbeitung eines Abkommens beauftragt werden solle, da sie eine weltweite Konferenz vermeiden wolle. Kurz gefaßt verfolge die amerikanische Regierung mit ihrer Unterstützung des irischen Entwurfs folgende Ziele:

- das Prinzip der Nonproliferation sollte gefördert werden;
- die Nuklearstaaten und potentiellen Nuklearstaaten sollten einbezogen werden;
- die Sicherheitsinteressen der Atlantischen Allianz sollten berücksichtigt werden.

Der irische Entwurf decke zumindest den ersten und den letzten Punkt.

3) Der deutsche Vertreter verlas die deutsche Stellungnahme gemäß der im Bezugserlaß übermittelten Weisung. Der Ausschußvorsitzende dankte für diese Stellungnahme mit dem Bemerkten, daß sie in besonderem Maße auf die grundsätzlichen Aspekte der mit dem irischen Entwurf zusammenhängenden Probleme eingehe. Anschließend erklärten der kanadische, dänische und griechische Vertreter, daß sie sich der deutschen Interpretation anschlossen, wonach sich der irische Entwurf nur auf die Weitergabe von Nuklearwaffen an einzelne Staaten, nicht aber an Staatengruppen, beziehen könne. Der griechische Vertreter erklärte ausdrücklich, daß für seine Regierung nur eine solche Resolution akzeptabel sei, die die Schaffung einer multilateralen Nuklearstreitmacht nicht unmöglich mache.

4) Auch der niederländische Vertreter führte aus, daß ein Nondisseminations-Abkommen sich nur auf die Weitergabe von Nuklearwaffen an einzelne Staaten beziehen könne. Darüber hinaus fände es seine Regierung aber auch bedenklich, den ersten Teil von Ziffer 2 des irischen Entwurfs anzunehmen. Nach dem jetzigen Wortlaut würden die Nichtnuklearstaaten einseitige Verpflichtungen übernehmen, denen keine entsprechenden Bindungen der Nuklearstaaten gegenüberstünden.

Der britische Vertreter bemerkte hierzu, daß der von seiner Regierung beabsichtigte Änderungsvorschlag gerade diesen Bedenken Rechnung tragen sollte. Der amerikanische Vertreter meinte, daß nach dem jetzigen Wortlaut des irischen Entwurfs die von den Niederländern befürchtete rechtliche Bindung gar nicht entstünde, während der dänische Vertreter der Ansicht war, daß die in Ziffer 2 enthaltene Verpflichtung am Verhalten der anderen Sta-

ten zu messen und deshalb ganz besonders der clausula rebus sic stantibus unterworfen sei.

5) Schließlich stellte der niederländische Vertreter noch fest, daß ein weltweites Abkommen nur Sinn habe, wenn es von einer möglichst großen Zahl von Staaten abgeschlossen würde. Er verwies hierbei auf die Rede des norwegischen Außenministers Lange vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Januar 1965, in der dieser den Gesichtspunkt der Universalität hervorgehoben habe.⁸ Die niederländische Regierung würde sich schwerlich in der Lage sehen, einem Nondisseminations-Abkommen beizutreten, das diese Bedingung der Universalität nicht erfülle. Die niederländische Regierung würde es vorziehen, wenn eine Resolution der Vereinten Nationen folgende Punkte umfasse:

- Bestätigung der Irischen Resolution vom 4. Dezember 1961⁹;
- Forderung nach einem internationalen Abkommen, das alle Staaten, nukleare und nichtnukleare, binde;
- Auftrag an die Genfer Konferenz zur Ausarbeitung dieses Abkommens.

Der britische Vertreter teilte mit, daß eine Stellungnahme der indischen Regierung¹⁰ zum irischen Resolutionsentwurf bisher noch nicht vorliege. Die Briten hofften jedoch, die indische Zustimmung zu diesem Entwurf zu gewinnen.

Die Diskussion über den irischen Resolutionsentwurf wird am 2. Februar 1965 im Politischen Ausschuß der NATO weitergeführt werden.¹¹

i.V. Sahm

VS-Bd. 4038 (II 8)

⁸ Vgl. dazu den Artikel „Fortsetzung der Generaldebatte in der UN“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 22 vom 23. Januar 1965, Bl. 2.

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

¹⁰ Zum indischen Resolutionsentwurf vgl. Dok. 36, Anm. 8.

¹¹ Vgl. dazu weiter Dok. 46.

44

**Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO),
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-765/65 geheim

Fernschreiben Nr. 124

Aufgabe: 28. Januar 1965, 13.20 Uhr

Ankunft: 28. Januar 1965, 15.18 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 122 vom 28.1.¹

Betr.: TTD-Bestimmungen²

Im einzelnen ist über die Erörterung in der Sitzung des Natorats vom 27.1. folgendes zu berichten:

Unter Bezugnahme auf die von Botschafter Grewe am 29.11. im Rat abgegebene Erklärung³ führte niederländischer Botschafter aus, daß jetzt im Rahmen der „trial period“ die Zeit gekommen sei, die seit der Einführung der Neuregelung⁴ gehandhabte Praxis zu überprüfen. Er bestätigte, daß gewisse Reisebeschränkungen für Bewohner der Ostzone nach wie vor notwendig seien, stellte zugleich jedoch die Frage, ob mit der bisherigen Praxis bereits die Grenze erreicht worden sei, über die hinaus weitere Lockerungen nicht möglich wären. Allerdings müsse Pankow gegenüber der Eindruck vermieden werden, als ob der Westen seine grundsätzliche Einstellung geändert habe. Daher sei seine Regierung auch der Auffassung, daß an dem System der TTD-Restriktionen selbst festgehalten werden solle, aber Wege zur flexibleren Anwendung gefunden werden müßten. Dies beziehe sich auf Kategorie 8⁵ und Kategorie 1⁶. Trotz

¹ Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

² Zu den seit 1961 geltenden Bestimmungen für die Einreise von Bewohnern der DDR in NATO-Staaten vgl. Dok. 37, Anm. 8.

³ Am 29. November 1963 schlug Botschafter Grewe, Paris (NATO), im Ständigen NATO-Rat vor: „a) Lockerung der TTD-Sperre in gewissen Fällen (insbes. Wissenschaftler, Künstler, Sportler, so weit sie nicht ‚nationalen‘ Delegationen angehören); b) dafür (als Gegengewicht) Verschärfung der politischen Restriktionen für das Tätigwerden der SBZ im NATO-Bereich; c) Berücksichtigung des Gesichtspunktes von Gegenleistungen der Zone im Falle einer Lockerung (z.B. auf dem Gebiet der Handhabung von Einreisen aus Berlin (West) nach Ostberlin und in die Zone sowie von Ausreisen aus der Zone)“. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 9. Dezember 1963; VS-Bd. 5572 (D V); B 150, Aktenkopien 1963.

⁴ Am 18. März 1964 beschloß der Ständige NATO-Rat, daß Temporary Travel Documents an Wissenschaftler, Künstler und Sportler aus der DDR erteilt werden könnten, solange diese nicht als Vertreter der DDR aufräten oder „nationale“ Spitzenorganisationen der DDR repräsentieren. Dabei wurde ihnen jede politische Betätigung in den NATO-Staaten zugunsten der DDR untersagt. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 91.

⁵ Nach Kategorie 8 der TTD-Richtlinien wurden solchen Delegationen oder Sportmannschaften die Einreise untersagt, die als „nationale“ Vertretungen der DDR aufräten. Eine flexiblere Handhabung dieser Sperrbestimmung wurde auch innerhalb der Bundesregierung in Erwägung gezogen. So hielt Staatssekretär Carstens mit Aufzeichnung vom 25. Januar 1965 fest, daß sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium des Innern bereit seien zuzustimmen, „daß SBZ-Mannschaften an internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen dürfen, selbst wenn sie einen SBZ-Spitzenverband repräsentieren [...]. Das Zeigen von Emblemen, Flaggen sowie das Abspielen der Becher-Hymne und jegliche politische Aktivität sollen nach wie vor unterbunden werden.“ Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Kategorie 1 der TTD-Richtlinien: „Trade“.

ansteigender Quote in Kategorie 1 (laut ATO-Bericht⁷) blieben manche Bewohner der Ostzone ausgeschlossen, weil sie nach der heutigen Regelung als „officials“ angesehen würden und damit nicht unter die Kategorie „trade“ fielen. Boon unterstrich im Hinblick auf Abs. 7 des ATO-Berichts⁸ die Notwendigkeit, zu engerer Zusammenarbeit mit dem ATO zu kommen. Die Vertretungen der NATO-Staaten in West-Berlin sollten in Zukunft nicht nur informiert, sondern vor Entscheidung über den TTD-Antrag bzw. vor Eingruppierung des Bewerbers in eine der Kategorien vom ATO konsultiert werden.

Norwegischer⁹ und belgischer Botschafter¹⁰ sowie dänischer Vertreter¹¹ schlossen sich in längeren Darlegungen den Ausführungen Boons an, ohne jedoch die Notwendigkeit, das TTD-System als solches nicht anzutasten, zu betonen.

Dabei verwies belgischer Botschafter entsprechend seinen Vorhaltungen im vergangenen Winter in den der Neuregelung vorangegangenen Ratssitzungen 1963/64¹² erneut auf das „Phänomen“ der Freizügigkeit zwischen beiden Teilen Deutschlands. Wenn schon gemeinsame Regeln aufgestellt worden seien, müßten sie auch für alle (d.h. auch für die Bundesrepublik) gelten. Botschafter Grewe wies diesen Einwurf mit den bekannten Begründungen zurück und stellte im übrigen fest, daß die Freizügigkeit für politische Persönlichkeiten aus der Sowjetzone wegen der Sicherheitsmaßnahmen in der Bundesrepublik nur theoretischen Charakter habe.

Italienischer¹³, kanadischer¹⁴, portugiesischer¹⁵ und isländischer Botschafter¹⁶ sowie luxemburgischer Vertreter¹⁷ schlossen sich den niederländischen Ausführungen ebenfalls an, wobei auch sie auf Paragraph 7 des ATO-Berichts verwiesen und betonten, daß am System nichts geändert werden solle.

Türkischer¹⁸ und griechischer Botschafter¹⁹ stimmten vollauf mit dem ATO-Bericht überein und sahen grundsätzlich keinen Anlaß, die bisherige Handha-

⁷ Für den Bericht „Review of Current NATO TTD Policy“ des „Allied Travel Office“ (ATO) in Berlin (West), das für die Ausgabe der Einreisegenehmigungen zuständig war, vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Absatz 7 des ATO-Berichts: „In order to improve coordination between NATO governments and the ATO, the ATO is taking steps to provide Consular Offices of the NATO powers in Berlin (or, when necessary, in other places) with lists of applications for TTDs. These lists will indicate the category whether banned or not into which the applicant has been placed.“ Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Georg Kristiansen.

¹⁰ André de Staercke.

¹¹ O. Borch.

¹² Vgl. dazu auch die Diskussion in der Bonner Botschaftergruppe vom 18. Dezember 1963; AAPD 1963, III, Dok. 476.

¹³ Adolfo Alessandrini.

¹⁴ George Ignatieff.

¹⁵ Vasco da Cunha.

¹⁶ Petur Thorsteinsson.

¹⁷ A. Meisch.

¹⁸ Muharrem Nuri Birgi.

¹⁹ Christian X. Palamas.

bung des Systems zu ändern; auch sie verwiesen auf Absatz 7 des Berichts. Trotz ihres Einverständnisses mit dem Bericht und der Argumentation der drei Alliierten, wie sie in der amerikanischen Erklärung enthalten war, machten sie keine Einwendungen gegen eine weitere Erörterung im Politischen Ausschuß über die weitere Durchführung der TTD-Regelung. Dabei schränkte türkischer Botschafter seine Zustimmung dahingehend ein, daß erstens nichts getan werden dürfe, was zu einer Änderung der jetzigen politischen Linie führe; daß zweitens irgendwelche neuen Auslegungsregeln keine Schwierigkeiten für die Bundesrepublik, für die das TTD-System ein besonderes Anliegen sei, mit sich bringen dürfe; daß ferner auch in Zukunft Einmütigkeit über die Anwendung des TTD-Systems bestehen müsse.

Beide Botschafter schlossen sich vollen Umfangs Seydoux an, der ein brillantes Plädoyer zur Verteidigung des TTD-Systems und seiner Handhabung gehalten und etwa folgendes ausgeführt hatte:

Nach der kurzen Zeit, die das ATO seit Frühjahr 1964 zur Verfügung gehabt habe, um Erfahrungen zu sammeln, sei es verfrüht, jetzt schon an eine Überprüfung der bisherigen Handhabung bei der Ausgabe der TTDs zu denken. Jede Änderung oder Auflockerung würde unverzüglich im Osten bekannt werden, der dies sofort für sich ausnutzen würde. Deshalb bitte er seine Kollegen, nicht nur daran zu denken, welche Wirkungen eine Änderung der Praxis auf die öffentliche Meinung in ihren Ländern haben werde, sondern auch die Wirkung im Osten in Rechnung zu ziehen. Gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung in den verschiedenen NATO-Ländern sei es notwendig, auf die Philosophie und die Zusammenhänge des TTD-Systems zu verweisen und nicht am Einzelfall hängen zu bleiben. Wenn die Einreisen von der Sowjetzone in NATO-Länder erschwert würden, sei dies ausschließlich auf die Politik Ulrichs zurückzuführen. Er verkenne nicht, daß sich auf dem Handelssektor in manchen Ländern Schwierigkeiten ergeben könnten, aber auch hierauf könne er nur antworten, daß es in Pankows Hand liege, sich entsprechend dem TTD-System zu verhalten. Im Rat sei jetzt allgemein festgestellt worden, daß nicht am System, sondern höchstens an seiner Handhabung etwas geändert werden solle. Trotzdem weise er auf die Gefahr hin, daß jede Diskussion über die Praxis auch zu einer Diskussion über das System selbst führen könne.

Britischer Botschafter²⁰ schloß sich vollauf der amerikanischen Stellungnahme²¹ und den Ausführungen seines französischen Kollegen an und wies ebenfalls darauf hin, daß nach Auffassung seiner Regierung die Zeit für eine Überprüfung der bisherigen Praxis noch nicht gekommen sei. Kategorie 8 und Kategorie 1 könnten nicht weiter verwässert werden, ohne daß sie damit praktisch bedeutungslos würden. Auf seine bezüglich Absatz 7 des ATO-Berichts an den niederländischen Botschafter gerichtete Frage, ob er wirklich daran dächte, daß die Verantwortlichkeit der ATO-Mächte²² mit den anderen NATO-Ländern geteilt werden solle, erwiderte niederländischer Botschafter, daß die Regeln von allen NATO-Mitgliedern gemeinsam aufgestellt worden seien und sie somit auch eine gewisse Verantwortung bei der Durchführung treffe, wenn

²⁰ Sir Evelyn Shuckburgh.

²¹ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1).

²² Das Allied Travel Office in Berlin (West) wurde von den drei Westmächten betrieben.

auch die letzte Entscheidung natürlich bei den ATO-Mächten bleibe. Soweit die anderen Botschafter zu diesem Punkt Stellung genommen hatten, waren auch sie der Meinung, daß auch bei eingehender Konsultation zwischen ATO und den Vertretern der West-Mächte in West-Berlin die Verantwortung für die Durchführung der TTD-Restriktion beim ATO bleiben müsse.

Botschafter Grewe schloß sich unter Bezugnahme auf den ATO-Bericht und die amerikanische Erklärung den Ausführungen des französischen Botschafters an und wies den Rat auf die Gefahren hin, die eine etwaige Diskussion über das TTD-System als solches mit sich bringen würde. Gegen die vom niederländischen Botschafter vorgeschlagene Überprüfung der Anwendung der Kategorie 8 und 1 erhebe er keine grundsätzlichen Einwendungen, eine etwaige weitere Auslegung finde allerdings ihre klaren Grenzen dort, wo damit eine Aufwertung des SBZ-Regimes verbunden sei. Es sei nicht notwendig, hohen Funktionären die Einreise zu erlauben, um Handelsgespräche zu führen; wenn Pankow an bestimmten Verhandlungen im Ausland interessiert sei, werde es auch bereit sein, untergeordnete Persönlichkeiten zu entsenden, die unter die Kategorie „trade“ fielen.

Schließlich wies Botschafter Grewe mit Nachdruck auf die Gefahren hin, die dadurch entstehen würden, wenn über die jetzige Diskussion im NATO-Rahmen irgend etwas in die Öffentlichkeit dringe. Soweit dies im Hinblick auf Fragen in Parlamenten nicht zu vermeiden sei, bitte er zu betonen, daß Einmütigkeit in der NATO darüber bestehe, daß am System nichts geändert würde und daß sich die Diskussion lediglich auf eine Überprüfung der bisherigen Praxis beziehe.

Die Aussprache wird im Politischen Ausschuß am 2. Februar fortgesetzt.²³ Um Weisung wird gebeten.²⁴

[gez.] i. V. Sahm

VS-Bd. 3720 (II A 1)

²³ Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 2. Februar 1965 stand wiederum die amerikanische, britische, französische und deutsche Position für eine Beibehaltung der bisher gültigen TTD-Regelung dem von niederländischer, belgischer, norwegischer und dänischer Seite vorgebrachten Wunsch nach einer großzügigeren Anwendung der Kategorien 1 und 8 sowie nach verstärkten Konsultationen vor der Ausgabe der Einreisegenehmigungen durch das ATO gegenüber. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 154 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁴ Am 29. Januar 1965 informierte Ministerialdirektor Krapf mit Drahterlaß Nr. 376, daß im Augenblick eine Überprüfung der Kategorie 1 nicht für opportun gehalten werde. Hinsichtlich der Sparte 8 könne in einem „späteren Stadium des Meinungsaustauschs“ geprüft werden, inwieweit eine „elastischere Handhabung“ möglich sei. Es dürfe jedoch kein Zweifel darüber aufkommen, daß „eine TTD-Erteilung für Angehörige eindeutig ‚nationaler‘ Vertretungen wie SBZ-Fußballmannschaften“ ausgeschlossen bleiben müsse. Nur zur „vertraulichen Unterrichtung“ teilte Krapf mit, daß die Bundesregierung gegebenenfalls zu einer veränderten Auslegung der Kategorie 8 bereit sei, da die bisherige Handhabung vielfach dazu geführt habe, daß Veranstaltungen aus NATO-Staaten in blockfreie oder kommunistische Staaten verlegt worden seien. Diese Bereitschaft solle jedoch noch nicht deutlich werden, da die Bundesregierung beabsichtige, sich ihr Entgegenkommen „von den Verbündeten durch bestimmte Leistungen im Bereich der TTD-Politik honорieren zu lassen“. Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Diskussion über eine Lockerung der TTD-Richtlinien vgl. weiter Dok. 137.

Zur Behandlung der TTD-Frage im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 225.

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem tansanischen Außenminister Kambona**

Z A 5-17.A/65 geheim

29. Januar 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 29. Januar 1965 um 12.15 Uhr den Außenminister von Tansania, Herrn Kambona, zu einem Gespräch, an dem von deutscher Seite Staatssekretär Professor Carstens, Ministerialdirektor Professor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Böker teilnahmen.

Unter Bezugnahme auf das Gespräch beim Herrn Bundeskanzler² bemerkte der Herr *Minister*, Herr Kambona habe, als der Herr Bundeskanzler von seiner Enttäuschung gesprochen habe, darauf hingewiesen, daß Präsident Nyerere sicher auch enttäuscht sei, wenn er höre, daß man die von ihm vorgeschlagene Lösung³ deutscherseits nicht als befriedigend betrachte. Vielleicht habe man etwas aneinander vorbeigeredet, denn im Grunde begrüße man die Entscheidung, daß Pankow nicht anerkannt werden solle. Damit habe sich der Zustand geändert, der bisher für Sansibar geherrscht habe.⁴ Man nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Unionsregierung nicht beabsichtige, Pankow anzuerkennen. Was man aber deutscherseits beklage und worüber man unglücklich sei, sei die Art der zu Pankow vorgesehenen Beziehungen. Er verstehe durchaus, wenn sich die Regierung Tansanias auf diese Art und Weise bemüht habe, das besondere Problem, das gegenüber Sansibar bestanden habe, zu regeln, doch sei in deutschen Augen die Regelung der Angelegenheit dadurch erfolgt, daß das Problem von einem relativ kleinen Gebiet nunmehr auf ein relativ großes Gebiet übertragen worden sei. Dies sei der entscheidende Punkt. Bei dem letzten Besuch des Ministers in Bonn⁵ sei über etwas andere Vorstellungen gesprochen worden. Es wäre in der Tat ein Irrtum, wollte man annehmen, daß die Bundesregierung durch die vorgesehene

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 3. Februar 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 4. Februar 1965 vorgelegen.

² Am 29. Januar 1965 wurde der tansanische Außenminister von Bundeskanzler Erhard empfangen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 35.

³ Für den Wortlaut des Schreibens des tansanischen Präsidenten vom 24. Januar 1965 an Bundeskanzler Erhard vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3). Zum Inhalt vgl. Dok. 68. Vgl. dazu auch die Äußerungen von Nyerere gegenüber Botschafter Schroeder, Daressalam, bzw. Bundesminister Scheel; Dok. 16, Anm. 7 und 26.

⁴ Zur gegenseitigen Anerkennung von Sansibar und der DDR am 29. Januar 1964 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 1123.

Am 8. Februar 1964 eröffnete die DDR eine Botschaft auf Sansibar. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 40.

⁵ Außenminister Kambona besuchte vom 2. bis 9. Mai 1964 die Bundesrepublik und führte Gespräche mit Bundeskanzler Erhard, Bundesminister von Hassel und Staatssekretär Carstens. Erörtert wurden in erster Linie der staatliche Zusammenschluß zwischen Tanganjika und Sansibar sowie Fragen der Entwicklungs- und Ausbildungshilfe. Vgl. BULLETIN 1964, S. 676.

Errichtung eines Generalkonsulats und einer Handelsvertretung positiv beeindruckt sei. Vielmehr erblicke man darin eine unglückselige und folgenreiche Entwicklung, die man keineswegs begrüßen könne. In seinen Gesprächen mit der tansanischen Regierung habe Herr Minister Scheel von der Möglichkeit einer begrenzten Handelsvertretung auf Sansibar gesprochen, die später vielleicht abgebaut werden könnte.⁶ Die Errichtung eines Generalkonsulats in Daressalam könne man keineswegs für gut halten. Deshalb sei man in den beiderseitigen Auffassungen sehr weit auseinander. Aus diesem Grunde bitte er auch um Verständnis, daß die in der Botschaft des Präsidenten vorgesehene konkrete Regelung mit den deutschen Wünschen und Überlegungen nicht vereinbar sei.

Staatssekretär Professor *Carstens* gab sodann einen Überblick über die im Frühjahr 1964 mit Herrn Kambona in Bonn geführten Gespräche. Dabei hob er insbesondere hervor, daß alle von der SBZ errichteten Stellen vorwiegend den Zweck hätten, gegen die Bundesrepublik und ihre Interessen zu arbeiten. Deshalb habe er in jenem Gespräch darauf hingewiesen, daß man es begrüßen würde, wenn die Botschaft der SBZ auf Sansibar zum Verschwinden gebracht werden könnte, um den Zustand wiederherzustellen, wie er vor der Union zwischen Tanganjika und der Bundesrepublik bestanden habe. Deutscherseits habe man durchaus Verständnis für die internen Schwierigkeiten gehabt. Damals habe er ferner gesagt, daß temporär eine Vertretung der SBZ vielleicht als Handelsvertretung auf Sansibar vorgesehen werden könnte. Man habe aber niemals davon gesprochen oder daran gedacht, daß eine Vertretung in Daressalam errichtet würde, weil dadurch der SBZ die Möglichkeit gegeben würde, ihre Tätigkeit über das ganze Land zu verbreiten.

Außenminister *Kambona* dankte zunächst für die freundliche Aufnahme bei seinem letzten Besuch und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Herr Minister damals nicht in Bonn gewesen sei.⁷ Er würde sich aber freuen, den Herrn Minister einmal in seinem Lande begrüßen zu dürfen.

Auf den Gesprächsgegenstand eingehend bemerkte Herr Kambona, daß sich die Schwierigkeiten erst durch den Zusammenschluß⁸ ergeben hätten. Tanganjika sei an dem Zusammenschluß interessiert gewesen, weil Sansibar nur 25 Meilen vor dem Festland liege und die Vorgänge auf Sansibar sich immer sehr störend auch auf dem Festland bemerkbar gemacht hätten. Darunter habe Tanganjika gelitten. Es gebe ein arabisches Sprichwort, das sage, wenn auf Sansibar die Flöten gespielt würden, dann tanze man auf dem Festland. Während der Unruhen auf Sansibar habe sich die Gefahr ergeben, daß sich

⁶ Am 22. Januar 1965 bot Bundesminister Scheel dem tansanischen Präsidenten an, für die Tolerierung einer Handelsvertretung der DDR mit Sitz in Sansibar, jedoch ohne klare Definition des Amtsbereichs, einzutreten, sofern die tansanische Regierung eine Erklärung über die Nichtanerkennung abgebe und zusichere, daß die Vertretung der DDR „schrittweise in Status und Bedeutung reduziert werden soll“. Nyerere lehnte dies ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 27 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke auf dessen Staatsbesuchen vom 24. April bis 14. Mai 1964 in Peru, Chile, Argentinien und Brasilien. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 603.

⁸ Zur Gründung der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar am 22. April 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

der Osten dort festsetze, die Früchte der Revolution für sich in Anspruch nehme und auf die Dauer einen gegen Afrika gerichteten Stützpunkt gewinne. Aus all diesen Überlegungen sei ein Zusammenschluß für Tanganjika unerlässlich gewesen.

Dabei sei man sich im klaren gewesen, daß dieser Zusammenschluß aufgrund einer freien Entscheidung der beteiligten Bevölkerung erfolgen müsse. Man arbeite noch an einer Verfassung, nach deren Verabschiedung Wahlen stattfinden würden.⁹ Auf diese Weise werde der Welt gegenüber demonstriert, daß es sich in der Tat um einen freiwilligen Zusammenschluß handele.

Während der Übergangszeit hätten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, die es erforderlich gemacht hätten, daß Präsident Nyerere sehr vorsichtig und mit viel Geduld habe operieren müssen. Diese Periode sei nunmehr überwunden. Das Ziel sei nunmehr die Integration zwischen Tanganjika und Sansibar und die Schaffung eines einzigen Landes. Solange es aber zwischen Tanganjika und Sansibar noch Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Frage gebe, könne von einem echten Zusammenschluß noch nicht gesprochen werden.

Im Zeitpunkt des Zusammenschlusses habe Sansibar die SBZ bereits anerkannt gehabt. Die Union sei somit vor der Frage gestanden, ob sie nunmehr die SBZ ebenfalls anerkennen solle. Aus den vom Herrn Bundesminister dargelegten Gründen habe Nyerere sich gegen eine Anerkennung ausgesprochen. Bei seinem ersten Besuch in Bonn sei es deshalb auch nur um die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung, nicht aber um die Frage einer Handelsmission gegangen. Die internen Auseinandersetzungen hätten acht Monate gedauert, doch sei es Nyerere gelungen, Sansibar dazu zu bewegen, die Argumente gegen eine Anerkennung zu akzeptieren. Somit liege nun der Beschuß der Unionsregierung vor, die SBZ nicht anzuerkennen.

Bei der Behandlung dieser Frage dürfe man nicht vergessen, daß auch in Tansania nach Verabschiedung der Verfassung Wahlen stattfänden, und was Wahlen für einen Politiker bedeuteten, wisse der Herr Bundesminister selbst. Nachdem zwischen Nyerere und Karume nunmehr diese Einigung zustande gekommen sei, müsse er nach Hause berichten, daß Bonn nicht nur die Nichtanerkennung, sondern darüber hinaus die Handelsmission nur auf Sansibar beschränkt sehen wolle. Karume befindet sich auch in einer schwierigen Position auf Sansibar und müßte sich dort seinen Leuten gegenüber immer durchsetzen. In Daressalam sei man daran interessiert, ihn dabei zu unterstützen. Wenn die Bundesregierung sage, der neue Vorschlag enttäusche sie, so sei seine eigene Enttäuschung noch größer, denn im Grunde laufe das darauf hinaus, daß man Karume desavouieren müsse.¹⁰

⁹ Am 5. Juli 1965 verabschiedete die tansanische Nationalversammlung eine neue provisorische Verfassung und schrieb Parlaments- und Präsidentschaftswahlen für den 21. September 1965 aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 148.

¹⁰ Am 1. Februar 1965 gab Botschafter Schroeder, Daressalam, die Mitteilung des tansanischen Ministers für Regionalverwaltung und Wohnungsbau, Shaba, weiter, Präsident Nyerere habe „alles versucht, um Karume und den wichtigsten Leuten in Sansibar das Deutschlandproblem klarzumachen und hatte auch geglaubt, damit durchgekommen zu sein. Es scheine jedoch, daß Karume nach wie vor die Frage nicht begreife.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 43 vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Es sei verständlich, wenn man deutscherseits eine Beschränkung der SBZ-Vertretung auf Sansibar wünsche, doch stelle sich für Tansania das Problem in anderer Sicht. Seine Regierung hätte die Handelsvertretung und das Generalkonsulat lieber in Daressalam, weil sich dort die SBZ-Tätigkeit besser kontrollieren lasse. Wenn die Vertretungen auf Sansibar blieben, entstünde nach außen der Eindruck, als habe Nyerere auf Sansibar nichts zu sagen.

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete die Darlegungen Herrn Kamponas als eindrucksvoll. Er bemühe sich durchaus, die Position der tansanischen Regierung zu verstehen. Wenn von Wahlen und Politikern gesprochen worden sei, so bedaure er nur, daß er den Außenminister nicht in den Bundestag nehmen könne. Er sei davon überzeugt, daß das Votum des Parlaments negativ wäre und mit Recht darauf hingewiesen würde, daß durch diese Regelung die Sache von einer kleinen Insel in ein großes und bedeutsames Land übertragen werde. Man müsse davon ausgehen, daß die Reaktion des Parlaments und auch der öffentlichen Meinung außergewöhnlich unfreundlich wäre. Durch die Verlagerung nach Daressalam wäre es der SBZ gelungen, Sansibar als Sprungbrett zu benutzen. Dies sei eine Einstellung, die schwer ad absurdum zu führen sei.

Das Ergebnis wäre, daß sich der Status von Tanganjika und Sansibar verschlechtert hätte, denn im Gegensatz zu früher, wo Tanganjika überhaupt keine Beziehungen mit der SBZ gehabt habe, wäre es jetzt so, daß Tansania als Ganzes sowohl konsularische wie Handelsbeziehungen mit der Zone hätte.

Man sei sich durchaus der internen Schwierigkeiten bewußt, doch stelle sich die Frage, ob das zur Diskussion stehende Problem überhaupt für einen Kompromiß geeignet gewesen sei, oder ob nicht vielmehr die einzige Lösung darin bestanden hätte, die Einstellung des größeren Teils der Union zur ausschlaggebenden zu machen. Mit der jetzt vorgesehenen Entscheidung sei es Sansibar gelungen, seine Politik, wenn auch nicht ganz, so doch weitgehend der Union aufzuzwingen. So werde die Sache in Deutschland gesehen. Er sei davon überzeugt, daß die Reaktion des Parlaments und der öffentlichen Meinung ungünstig ausfielen und die Bundesregierung in eine schwierige Lage gerate, in der von ihr Maßnahmen erwartet würden, die sie nur ungerne treffen würde. In Wirklichkeit sei der angebliche Erfolg nur ein begrenzter Erfolg, für den man einen sehr hohen Preis gezahlt habe.

Außenminister *Kambona* bemerkte, der Preis, den die Bundesregierung nun verlange, bestehe praktisch darin, die Union wieder aufzulösen.

Der Herr *Bundesminister* widersprach nachdrücklich dieser Auffassung. Unter Hinweis auf die Bemerkung Herrn Kamponas, daß man im Ringen mit Sansibar an Boden gewonnen habe und weiter gewinnen werde, fragte er den Minister, ob es nicht möglich sei, die Frage noch eine Zeitlang in der Schwebe zu halten, weil sie sich dann später vielleicht besser lösen ließe.

Herr *Kambona* erwiderte darauf, daß es gerade diese Frage sei, die einer vollen Integration im gewünschten Sinn noch im Wege stehe.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß er während der heutigen Fragestunde im Bundestag gefragt worden sei, ob er und die Bundesregierung glaubten,

daß das Parlament noch einen Pfennig für Entwicklungsländer bewilligen würde, die in der Frage der Beziehungen zur SBZ einen Kurs steuerten, der von Bonn aus als negativ angesehen werden müsse.¹¹ Er selbst sei in sehr, sehr ernster Sorge, was die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Gewährung von Hilfe auch auf anderen Gebieten angehe.¹²

Außenminister *Kambona* erwiderte, wenn man wegen der Unterstützung, die man aus der Bundesrepublik erhalte, die Union wieder auflöse, so werde Sansibar ein souveräner Staat werden und durch Infiltration und Subversion Tanganjika aufs ernsteste bedrohen. Was nütze Entwicklungshilfe, wenn man sich damit der Gefahr eines Umsturzes aussetze.

Dem Hinweis des Herrn *Ministers*, daß auch andere Länder auf Sansibar Konsulate hätten, begegnete Herr *Kambona* mit der Bemerkung, daß diese Länder in Daressalam durch Botschaften vertreten seien.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, man werde die Botschaft Präsident Nyereres beantworten¹³ und den ganzen Fragenkomplex noch einmal sorgfältig prüfen, doch sei er wegen der weiteren Entwicklung in ernster Sorge. Er betrachte aber den Besuch Herrn Kambonas als ein Zeichen dafür, daß die tansanische Regierung weiterhin mit der Bundesregierung im Gespräch bleiben wolle, von dem er hoffe, daß es noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen sei.

Staatssekretär *Carstens* betonte, das Problem sei deshalb besonders schwierig, weil man kaum zu einem anderen Lande so freundschaftliche Beziehungen unterhalte wie zu Tanganjika.

Herr *Kambona* bat noch einmal darum, die Lage seiner Regierung richtig zu verstehen, und betonte, daß die Angelegenheit die Existenz der Union unmittelbar berühre.

Der Herr *Minister* versicherte, daß man deutscherseits größte Sympathie und viel Verständnis habe, bat aber darum, auch auf tansanischer Seite die Ange-

¹¹ Am 29. Januar 1965 stellte der SPD-Abgeordnete Mommer im Bundestag die Frage, ob sich die Bundesregierung darüber im klaren sei, „daß der Bundestag keinen Pfennig Entwicklungshilfe an Länder genehmigen wird, die den Spalter der deutschen Nation als Gast empfangen?“ Bundesminister Schröder antwortete darauf: „Ich möchte vermuten, daß Sie recht haben, Herr Kollege Mommer.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 7878.

¹² Am 27. Januar 1965 hielt Ministerialdirigent Pauls fest, daß Tansania Entwicklungshilfe, technische Hilfe und Ausrüstungshilfe aus der Bundesrepublik im Gegenwert von 129,4 Mio. DM erhalte – mehr als „irgend ein anderes Land in Afrika südlich der Sahara“. Er äußerte die Vermutung, daß Präsident Nyerere sich „weder über die tatsächliche Bedeutung der deutschen Entwicklungshilfe“ noch darüber klar sei, daß er diese „bei einer Anerkennung Pankows oder einem anerkennungähnlichen Verhalten“ verlieren werde. Vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Ähnlich argumentierte auch Botschafter Schroeder, Daressalam, der zu bedenken gab, daß eventuell zu treffende Maßnahmen „schnell, hart und laut“ erfolgen müßten, da das „Beispiel Colombo“ in Tansania „nicht angekommen“ sei. Nur die Einstellung bereits laufender Projekte würde den gewünschten Eindruck hinterlassen, „während die Zurücknahme von Zusagen in Geldwert weniger wirksam wäre, weil das das Vorstellungsvermögen der Afrikaner übersteigt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 49 vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Für das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 68.

legenheit mit Aufgeschlossenheit und Ernst betrachten zu wollen, da es sich für die Bundesrepublik um ein lebenswichtiges Problem handle.

Die Unterredung endete gegen 13.20 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

46

**Ministerialdirektor Krapf an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Paris**

II 8-82-13/427/65 geheim

Fernschreiben Nr. 385 Plurex

Citissime

29. Januar 1965¹

Aufgabe: 1. Februar 1965, 11.30 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 130 vom 28.1.²

Betr.: Irischer Resolutionsentwurf über Nichtverbreitung von Kernwaffen³

Bei Fortsetzung der Diskussion im Politischen Ausschuß⁴ bitte ich, gegenüber den britischen und italienischen Änderungsvorschlägen zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, vor allem bitte ich abzuwarten, ob⁵ die britische Anregung auch von den anderen Delegierten aufgegriffen wird. Da der irische Entwurf – besonders im operativen Teil – auf amerikanische Initiative und Diktion zurückgeht, besteht Aussicht, was möglicherweise vor der Sitzung mit amerikanischem Vertreter geklärt werden könnte, daß auch die Amerikaner den britischen Vorschlag nicht billigen.

1) Sollte sich jedoch die Mehrheit des Ausschusses für den britischen Änderungsvorschlag zu Ziffer 2 aussprechen, bitte ich, sinngemäß folgendes zu erklären:

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert. Hat Ministerialdirigent Ruete zur Mitzeichnung am 30. Januar und Staatssekretär Carstens am 1. Februar 1965 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), in dem eine knappe Zusammenfassung der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom 26. Januar 1965 übermittelt wird, vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen ausführlicheren Bericht über diese Sitzung vgl. Dok. 43.

³ Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, Nr. 198 vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für Auszüge vgl. Dok. 36, Anm. 9, 10 und 19, sowie Dok. 43, Anm. 6.

⁴ Der Politische Ausschuß der NATO befaßte sich erneut am 9. Februar 1965 mit dem irischen Resolutionsentwurf. Zum Abschluß der Diskussion wurde auf amerikanische Anregung beschlossen, „den Meinungsaustausch vorerst auszusetzen, da wegen der ungeklärten Lage in den Vereinten Nationen zur Zeit nicht mit der Einbringung von Resolutionen in der Generalversammlung zu rechnen sei“. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Der Passus „vor allem ... ob“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „wobei zu berücksichtigen wäre, ob vor allem“.

Die in Ziffer 2 des Irischen Entwurfs⁶ selbst enthaltene Absichts- und Bereitschaftserklärung betrifft nur die für die Resolution stimmenden Mitglieder der VN; nur diese würden sich also durch ihre Zustimmung zu der Resolution bereit erklären, einem späteren NV-Abkommen beizutreten. Nach der von den Briten angeregten Änderung würde dagegen an alle Nichtnuklearmächte appelliert werden zu erklären, daß sie nicht beabsichtigen, Kernwaffen herzustellen oder nationale Verfügungsgewalt über diese zu erwerben, und daß sie weiter bereit seien, diese Verpflichtungen im Rahmen eines internationalen NV-Abkommens zu übernehmen.

Die Bundesregierung würde einem solchen ohne Bedingungen und Einschränkungen formulierten Appell nicht zustimmen und eine verbindliche Erklärung des genannten Inhalts nicht abgeben können; sie legt Wert auf Berücksichtigung der in Plurex 285 vom 25.1.⁷ niedergelegten Gedanken, die dort am 26.1. vorgetragen worden sind.

Wir befürchten, daß ein von den VN verabschiedeter und an „alle Staaten“ gerichteter Appell einen fast unwiderstehbaren Druck zum vorbehaltlosen Beitritt zu einem NV-Abkommen ausüben würde. Es dürfte dann schwer sein, sich diesem Druck der Weltmeinung mit der Begründung zu entziehen, daß zunächst die nuklearen Verteidigungsprobleme innerhalb der Allianz (ANF – MLF) gelöst werden müßten und daß weiter zumindest der Versuch unternommen werden sollte, gleichzeitig und in Verbindung mit dem Problem der NV-Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Deutschlandfrage einzuleiten.

Der britische Vorschlag (Appell an alle Staaten, sich zum Abschluß eines NV-Vertrages bereit zu erklären) geht auch über die Irische Resolution von 1961⁸ hinaus, in der alle Staaten nur aufgefordert worden waren, „to use their best endeavours to secure the conclusion“ eines NV-Abkommens.

2) Dem zweiten britischen Änderungsvorschlag (Terminsetzung für Berichterstattung durch die 18-Mächte-Konferenz) kann zugestimmt werden.

3) Das gleiche gilt vom italienischen Vorschlag der Änderung der Ziffer 3.

Krapf⁹

VS-Bd. 4038 (II 8)

⁶ Für den Wortlaut vgl. Dok. 36, Anm. 9.

⁷ Vgl. Dok. 36.

⁸ Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

⁹ Paraphe vom 30. Januar 1965.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit Premierminister Wilson in London**

Z A 5-18.A/65 VS-vertraulich

30. Januar 1965¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 30. Januar 1965 um 16.30 Uhr in 10, Downing Street ein Gespräch mit dem britischen Premierminister Wilson.

Eingangs würdigte der Herr *Bundeskanzler* die Gestalt von Sir Winston Churchill. Premierminister *Wilson* betonte, welche Bedeutung man im ganzen Land nicht nur der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers bei Churchills Beisetzung², sondern auch den zahlreichen Tributen, die in Deutschland Churchill gezollt worden seien, beimesse.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den Gemeinsamen Markt zu sprechen und sagte, dieses Thema sei im Augenblick zwar nicht aktuell, doch wolle er klarmachen, daß er niemals aufhören werde, ein größeres Europa zu wollen. Natürlich besitze für ihn die Gemeinschaft der Sechs einen Wert, aber sie sei nicht Europa. Er hoffe, daß man in der zukünftigen nationalen und europäischen Geschichte Mittel und Wege finden werde, mit England enger zusammenzukommen.

Hinsichtlich seines neulichen Gesprächs mit General de Gaulle in Rambouillet³ hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß de Gaulle im Gegensatz zum vergangenen Juli⁴ dieses Mal nicht mehr von einem isolierten bilateralen deutsch-französischen Verhältnis gesprochen habe, sondern den europäischen Aspekt sehr stark nach vorne geschoben habe. De Gaulle habe klargemacht, er wolle zwar ein starkes und geschichtsbewußtes Europa, aber nicht als isolierte Kraft, sondern als wertvollen gleichwertigen Partner im westlichen Bündnis. Er fragte Mr. Wilson, ob dieser aus seinem Gespräch mit de Gaulle⁵ denselben Eindruck gewonnen habe.

Premierminister *Wilson* bedankte sich zunächst für den umfassenden Bericht, den der Herr Bundeskanzler über seine Eindrücke in Paris dem britischen Botschafter habe zukommen lassen.⁶ Er wolle sofort sagen, England nehme eine ebenso stark atlantische Haltung ein wie die Bundesrepublik. Es möge zwar Streitigkeiten geben, wie eine solche Entwicklung am schnellsten erreicht werden könnte (Streitigkeiten z.B. wirtschaftlicher Art in der Kennedy-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 3. Februar 1965 gefertigt.

² Der ehemalige britische Premierminister Churchill verstarb am 24. Januar 1965 im Alter von 90 Jahren. Der Trauergottesdienst fand am 30. Januar 1965 in St. Paul's Cathedral statt.

³ Vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

⁴ Für die Gespräche vom 3./4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 187.

⁵ Zum Treffen zwischen Premierminister Wilson und Staatspräsident de Gaulle am 29. Januar 1965 vgl. den Artikel „The Queen Receives President de Gaulle“, THE TIMES, Nr. 56233 vom 30. Januar 1965, S. 8.

⁶ Für das Gespräch mit Botschafter Roberts am 22. Januar 1965 vgl. Dok. 31.

Runde⁷ oder militärischer Art hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Stärkung der Verteidigung des Bündnisses), aber die neue britische Regierung sei voll und ganz vom atlantischen Geist inspiriert. Sie wolle gleichzeitig die engstmöglichen Verbindungen mit Europa. Auch er sei der Meinung, daß das Thema Gemeinsamer Markt im Augenblick nicht aktuell sei, sofern es sich um einen britischen Beitritt handle. Dieser Eindruck sei durch sein Gespräch mit de Gaulle im übrigen noch verstärkt worden. England stehe trotzdem aber dem Gemeinsamen Markt nicht etwa neutral gegenüber. Wilson erinnerte an die Erklärung seiner Partei zur Außenpolitik im Zusammenhang mit einem möglichen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt⁸, die mit der einstimmigen Feststellung eingeleitet worden sei, daß die Bildung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein historischer Meilenstein in der europäischen und Weltgeschichte sei. Dieser Feststellung sei die Versicherung gefolgt, daß ein engeres europäisches Gemeinschaftsdenken und insbesondere eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit einen ungeheuren Schritt nach vorne darstellten. Seine Partei habe niemals den Gemeinsamen Markt zu verhindern versucht. Er selbst habe vor etwa sechs Jahren seine Vorgänger ja gerade kritisiert wegen der in den Maudling-Verhandlungen⁹ verfolgten Methode, der seines Erachtens die Erkenntnis gefehlt habe, daß der europäische Gedanke in den sechs Ländern seine Eigendynamik habe. Schon damals habe er die Auffassung vertreten, daß jeder Versuch, Alternativen zu schaffen (mit anderen Worten, das Zustandekommen des Gemeinsamen Marktes zu verhindern) falsch sei.

Premierminister Wilson fuhr fort, er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler darin überein, daß der Gemeinsame Markt nicht das ganze Europa darstelle. England wünsche insbesondere hinsichtlich einer politischen Union¹⁰ in ganz enger Verbindung mit dem Kontinent zu bleiben. Es wolle auch alle möglichen Schritte unternehmen, um unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Institutionen, z.B. den Handel zwischen der Gemeinschaft und den dritten Ländern zu verstärken. In der Verteidigung wolle England die Entwicklung der atlantischen Partnerschaft und die Stärkung ihrer Institutionen, d.h. der

⁷ Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Das Ziel war, den wechselseitigen Zugang zu den Märkten zu erleichtern. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen.

Zur Kennedy-Runde vgl. AAPD 1964, I, Dok. 122.

⁸ Zu den am 28./29. Januar 1963 gescheiterten Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

⁹ Mit Beschuß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 wurde eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, mit Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone beauftragt. Ziel war der Abbau von Zollschränken und Kontingentierungen zwischen den Mitgliedsstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Vgl. BULLETIN DER EWG 1/1958, S. 23f. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 42f.

¹⁰ Zum Stand der Diskussion vgl. die Europa-Initiative der Bundesregierung sowie den italienischen und den belgischen Plan für eine europäische politische Union; Dok. 5, Anm. 18–20.

NATO, die in den vergangenen Monaten schwere Schläge habe einstecken müssen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß de Gaulle eine ganz interessante Unterscheidung treffe zwischen dem westlichen Bündnis, dessen treuester Anhänger er sei, und der NATO als Organisationsform, der seine Kritik gelte. Deutschland stimme mit de Gaulle insofern nicht überein, als dieser die Desintegration wünsche, während der Bundesrepublik die Integration geradezu auf den Leib geschrieben scheine, da sie ein geeignetes Mittel sei, den Verdacht zu beheben, als verfolge Deutschland nationale Ambitionen. Dennoch habe er in seinem Gespräch in Rambouillet festzustellen geglaubt, daß de Gaulle, der im Juli gegenüber Amerika und England Worte des Mißtrauens gebraucht habe, nun nichts mehr davon gesagt habe. Es interessiere ihn zu erfahren, ob Premierminister Wilson in seinem Gespräch mit de Gaulle denselben Eindruck gewonnen habe. Natürlich sei de Gaulle nicht in allem mit der NATO einverstanden, vielleicht auch nicht mit der amerikanischen Strategie¹¹, vielleicht auch nicht in den nuklearen Fragen. Dennoch sei de Gaulle der Auffassung, das westliche Bündnis sei unverzichtbar, weil nur dadurch die gegenseitige nukleare Abschreckung zwischen Amerika und Rußland erreicht werde. Natürlich sei es notwendig, eine Strategie für die Verteidigung Europas gegen die in Weißrussland stationierten russischen Mittelstreckenraketen zu entwickeln.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, es sei sicherlich kein Zufall, wenn in den vergangenen Monaten in Frankreich immer wieder zu hören gewesen sei, eine deutsche Beteiligung an einer multilateralen nuklearen Verteidigung sei unvereinbar mit dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag.¹² De Gaulle habe diesen Gedanken jedoch nicht ausgesprochen. Er (der Herr Bundeskanzler) habe sogar darauf hingewiesen, daß Deutschland die bilateralen Verhandlungen mit den europäischen Partnern und mit Amerika fortsetzen werde. Auch hinsichtlich des deutschen Vorschlages einer politischen Union, gegen den de Gaulle sich noch im Juli gewendet habe mit dem Argument, zunächst müsse man sich über alle Fragen der Verteidigung und der Außenpolitik einigen, habe de Gaulle nunmehr die Bereitschaft zu einem Anfang gezeigt, auch wenn diese Einigung über die Substanzfragen noch nicht vorher gegeben sei.

Premierminister *Wilson* sagte, tatsächlich sei die Haltung Englands und Deutschlands in den Fragen des Bündnisses sehr ähnlich. Hinsichtlich der französischen Unterscheidung zwischen Bündnis einerseits und NATO andererseits könne er nur sagen, das Bündnis könne nur dann eine Realität werden, wenn man die NATO stärke. Dies sei aber unmöglich, wenn nicht gleichzeitig einige der ausstehenden nuklearen Probleme gelöst würden. Er wolle betonen, was immer man auf nuklearem Gebiet tue, müsse eine vollständige deutsche Beteiligung einschließen. Dem Bericht über das Gespräch in Rambouillet habe er entnommen, daß de Gaulle darauf keinen besonderen Wert gelegt zu haben scheine und nicht ausdrücklich erklärt habe, einer irgendwie

¹¹ Zum Konzept der „flexible response“ vgl. Dok. 26, Anm. 11.

¹² Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

gearteten deutschen Beteiligung könne er nicht zustimmen. Es möge stimmen, daß de Gaulle auf diesem Punkt nicht bestanden habe. Er habe es auch in seinem Gespräch mit Wilson am Vorabend nicht getan. In diesem Gespräch habe eine Art stillschweigender Übereinstimmung geherrscht, in die schwierigen Fragen nicht einzutreten. Vielleicht sei derselbe Gedanke auch bei dem Gespräch de Gaulles mit dem Herrn Bundeskanzler ausschlaggebend dafür gewesen, daß de Gaulle diese Probleme nicht in scharfer Form aufgeworfen habe. Großbritannien jedenfalls wünsche die Fortsetzung der bilateralen Gespräche über einen nuklearen Vorschlag innerhalb der NATO. Nach britischer Auffassung könnten die Dinge nicht so bleiben, wie sie im Augenblick seien. Die NATO gehe entweder voran oder sie mache Rückschritte. England halte es für notwendig, daß die NATO voranschreite. Einzelheiten hierzu seien zu diskutieren, wobei es vielleicht am einen oder anderen Randpunkt eine Uneinigkeit zwischen England und Deutschland gebe. Auch die zeitliche Staffelung sei zu diskutieren. Großbritannien sei sehr darauf bedacht, Fortschritte zu erzielen, erkenne aber andererseits, daß man vielleicht nicht so schnell werde vorankommen können, wie England dies eigentlich wünsche. Es wolle aber jedenfalls mit Deutschland und Amerika und anderen gleichgesinnten Partnern vorankommen. Was Frankreich anbelange, so habe die britische Regierung in ihrem Gespräch mit den Amerikanern¹³ ganz klargemacht (und Amerika habe dies besonders begrüßt), selbst wenn Frankreich im Augenblick einem Nuklearvorschlag nicht beitreten könne, so dürfe man es nicht dabei bewenden lassen, für Frankreich bloß einen leeren Platz zu reservieren, sondern man müsse vielmehr den Vorschlag so zuschneiden, daß Frankreich sich später leicht daran beteiligen könne. Der Vorschlag müsse mit anderen Wörtern nicht nur auf die amerikanischen, deutschen und britischen Erfordernisse zugeschnitten sein, sondern auch die möglichen französischen Erfordernisse berücksichtigen. Er habe dies de Gaulle auch gesagt. Er habe aus dem Gespräch mit de Gaulle allerdings leider nicht den Eindruck gewonnen, als habe de Gaulle seine Haltung verändert.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, sicherlich habe de Gaulle seine Auffassung nicht geändert, soweit es sich um eine Beteiligung an einer multilateralen nuklearen Streitmacht handle. Daran denke de Gaulle sicherlich nicht. So wie er de Gaulle kenne, werde dieser auch keinen freien Platz besetzen, selbst wenn man ihm einen solchen Sitz reserviere. Das passe einfach nicht in seine Konzeption. Es sei aber eine andere Frage, ob man nicht in der NATO zu einem umfassenden System der nuklearen Verteidigung kommen könnte, welche die amerikanischen Nuklearwaffen, eine multilaterale Streitmacht und die Force de frappe umfassen könnte. Ihm scheine die Erarbeitung eines solchen umfassenden Systems eine mögliche Lösung zu bieten. Das allerdings sei im Augenblick reine Spekulation und noch keine politische Realität. Insgesamt habe de Gaulle jedoch in seiner Haltung gegenüber Deutschland Verständnis dafür gezeigt, daß Deutschland eine Beteiligung an der Strategie und

¹³ Der britische Premierminister hielt sich vom 7. bis 9. Dezember 1964 in Washington auf. Für die gemeinsame Erklärung von Wilson und Präsident Johnson vom 8. Dezember 1964 zu Fragen der nuklearen Verteidigung vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1649f. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 383.

Planung der Nuklearwaffen wünsche. Es könne keine Rede davon sein, daß irgend jemand in Deutschland nukleare Waffen besitzen oder über sie verfügen wolle. Deutschland wolle auch von keinem Land ein Rezept für die Herstellung dieser Waffen. Auf seine Frage, daß doch wohl kein Land, das Nuklearwaffen besitze, diese an dritte Länder weiterzugeben bereit sei, habe de Gaulle ebenfalls bejahend geantwortet. Deutschland habe auch niemals irgendeine deutsche Beteiligung (und sei sie auch nur finanzieller Art) an der Force de frappe ins Auge gefaßt. Darüber sei nie auch nur ein einziges Wort gefallen. Für de Gaulle sei die Force de frappe eine rein französische Angelegenheit. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube jedoch, daß de Gaulle zunächst zuwarte, was bei den Verhandlungen über eine nukleare multilaterale Streitmacht herauskomme. Er habe aber gegenüber Deutschland in diesem Zusammenhang keine drohende Haltung eingenommen.

Premierminister *Wilson* erklärte, dies sei sehr beruhigend. Er hoffe, bei seinem Bonn-Besuch¹⁴ die nuklearen Fragen voll und ganz diskutieren zu können, einschließlich möglicher Vorstellungen auf deutscher Seite in Richtung dessen, was der Herr Bundeskanzler soeben ausgeführt habe. Bei seinem Besuch in Bonn seien auch noch eine Reihe anderer Fragen zu diskutieren. Ganz offensichtlich gehöre dazu die Frage der Wiedervereinigung, die in letzter Zeit in der alliierten Diskussion stärker in den Vordergrund gerückt sei.¹⁵ Er habe am Vorabend ein kurzes Gespräch mit Rusk geführt und sei gerne bereit, in Bonn die deutschen Vorstellungen über einen möglichen nächsten Schritt zu diskutieren. Er hoffe auch, nach Berlin gehen zu können. Auch die Berlinfrage werde wohl zu diskutieren sein. Er wolle gleich sagen, daß die britische Haltung absolut kategorisch sei. Die westliche Stellung in Berlin dürfe in keiner Weise geschmälert werden, und sei es auch nur zu Verhandlungszwecken.

Premierminister *Wilson* fuhr fort, zwei weitere Fragen würde er gerne in Bonn diskutieren. Das eine sei die uralte und für England höchst ernste Frage der Stationierungskosten.¹⁶ Die britischen Hoffnungen auf deutsche Einkäufe hätten sich bislang noch nicht realisiert.¹⁷ Andererseits sei die Last für Großbritannien in diesem Jahr wesentlich stärker, dies verglichen zum letzten Jahr, wo die Lösung auch nicht ganz zufriedenstellend gewesen sei. Zu erörtern sei weiterhin der mögliche Kauf des Flugzeugs BAC 1/11 durch die Deutsche Lufthansa.¹⁸ Dieses Flugzeug werde von Amerika bereits in großem Umfang gekauft. Des Weiteren möchte er über die Möglichkeit gemeinsamer Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Militärluftfahrt mit der Bundesregierung sprechen. Seine Vorgängerregierung¹⁹ habe den Senkrechtstarter P 1127 entwickelt, und er selbst habe nunmehr beschlossen, dieses Flugzeug zu produzieren. Zunächst hoffe England auf deutsche Einkäufe. Darüber hin-

¹⁴ Zum Besuch vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

¹⁵ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Deutschland-Initiative der drei Westmächte gegenüber der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 22 und Dok. 27.

¹⁶ Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 13, Anm. 16.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 17.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 18–20.

¹⁹ Bis zum Wahlsieg der Labour Party vom 15. Oktober 1964 stellte die Konservative Partei die Regierung in Großbritannien, zuletzt unter Premierminister Douglas-Home.

aus aber wolle es eine weitere gemeinsame Forschung und Entwicklung vorschlagen, die anfangen könnte mit der Entwicklung des P 1127 auf Überschallbasis. Hinzu kämen ein paar andere Projekte von geringerer Ausgabenhöhe. England sei nicht nur daran interessiert, diese Dinge an Deutschland zu verkaufen, sondern vor allem eine gemeinsame Forschung und Entwicklung zu betreiben, die dann natürlich ganz am Anfang einsetzen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte zusammen, die nuklearen Fragen müßten sorgfältig untersucht werden, doch wolle er gleich sagen, daß Deutschland auch weiterhin an dem Gedanken einer solchen Streitmacht festhalte. Im vergangenen Juli hätte er einen Vertrag sofort unterzeichnen können. Nun seien aber neue britische Vorstellungen²⁰ gekommen, und auch die amerikanische Haltung sei etwas zwielichtig.²¹ Dies wäre dann in Bonn zu diskutieren. Hinsichtlich der Wiedervereinigung habe er ebenfalls mit de Gaulle ein langes Gespräch geführt. De Gaulle habe seine große Vision eines Gesamteuropa unter Einschluß des Ostblocks dargelegt. Im Rahmen eines solchen langfristigen Prozesses sehe de Gaulle auch die Möglichkeit, daß der Ostblock selbst an der Wiedervereinigung interessiert sein könnte. Die Bundesrepublik sei natürlich realistisch genug zu wissen, daß sie bei einer solchen Diskussion nicht in steriler Erstarrung verharren könne, sondern daß man über viele Fragen werde sprechen müssen. Andererseits aber könne man den Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs nicht zumuten, sich auf 30 oder 40 Jahre vertrösten zu lassen, bis ein Prozeß einsetze, der dann vielleicht eine Wiedervereinigung ermögliche. De Gaulle habe anerkannt, daß der Westen keine lethargie zeigen dürfe, daß man sich zwar auf den langfristigen Prozeß verlassen könne, daß aber doch ein Gespräch zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik erforderlich sei mit dem Ziel, einmal festzustellen, ob die Viermächteverantwortung wieder sichtbarer gemacht werden könne. De Gaulle halte die Aussichten einer sowjetischen Mitarbeit für äußerst gering, und auch er selbst (der Herr *Bundeskanzler*) sei hier sehr skeptisch. Dennoch sei die gemeinsame Haltung der drei Westmächte, die mit den deutschen Vorstellungen vereinbar sei, von großem politischen Wert. In der Berlinfrage sei die Bundesregierung der britischen Regierung stets sehr dankbar gewesen für ihre klare Haltung. Hinsichtlich der Rheinarmee kenne er die Schwierigkeiten, die auf beiden Seiten vorlägen. Er wolle allerdings sagen, daß Deutschland bei der Stützungsaktion für das Pfund²² keinen Augenblick gezögert habe und darüber hinaus mit einem unverhältnismäßig großen Anteil beteiligt sei. Deutschland wisse um die Bedeutung des Pfundes und sei sich der Verantwortung bewußt, daß die Weltwirtschaft nicht wieder demontiert werden dürfe, wie dies in den dreißiger Jahren der Fall gewesen sei. Man müsse hier Solidarität zeigen, gleichgültig, ob man nun die von einer anderen Regierung unternommenen Schritte immer für richtig halte oder nicht. Was das Flugzeug BAC 1/11 anbelange, so habe die Bundesregierung nun einen von der Lufthansa unabhängigen Sachverständigen mit der Prüfung der Frage befaßt, um

²⁰ Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

²¹ Zur nachlassenden amerikanischen Unterstützung für die geplante MLF vgl. Dok. 12.

²² Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 20.

zu einer objektiven Feststellung zu kommen.²³ Hinsichtlich der gemeinsamen Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Militärluftfahrt wolle er die Frage stellen, ob Mr. Wilson es nicht für möglich halte, hier eine Zusammenarbeit zwischen England, Frankreich und Deutschland zustande zu bekommen. Damit wäre diese Angelegenheit sehr viel leichter zu behandeln und auch praktischer durchzuführen.

Premierminister *Wilson* bedankte sich und betonte, England sei für eine solche Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern jederzeit aufgeschlossen.

Hinsichtlich der Stützungsaktion unterstrich Wilson zunächst, wie dankbar die britische Regierung der Bundesrepublik für ihre Unterstützung sei. Als er die Regierung übernommen habe, sei die Handelslücke²⁴ bedrohlich gewesen, und damit sei es notwendig gewesen, einige unangenehme Notmaßnahmen²⁵ zu treffen. Großbritannien habe nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch den Umfang der deutschen Stützungsaktion für das Pfund sehr begrüßt. Die Bundesregierung werde auch feststellen, daß sie ihr Vertrauen nicht an der falschen Stelle eingesetzt habe. Es gebe bereits wachsende Anzeichen für eine Stärkung des Pfundes. Zwar sei Großbritannien noch nicht aus dem Schlimmsten heraus, aber es gehe doch aufwärts. Auch die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft würden bald Frucht tragen. Hinsichtlich der möglichen Meinungsunterschiede über das, was die Regierungen unternähmen, könne er sich schon ein paar glückliche Stunden in Bonn vorstellen, wo zwei frühere Volkswirtschaftler²⁶ über dieselben Dinge sich unterhielten. Er hoffe auch, daß die beiden selben früheren Volkswirtschaftler einen nützlichen und möglichst auch technischen Gedankenaustausch über die Weltliquidität haben könnten.

Premierminister Wilson übergab dann ein von ihm als dringlich bezeichnetes Aide-mémoire über die Lieferung von Flugzeugen nach Indonesien.²⁷

Der Herr *Bundeskanzler* bat den britischen Premierminister, der Bundesrepublik doch soweit irgendwie möglich in der augenblicklichen schwierigen Lage in Ägypten Schützenhilfe zu leisten.

Premierminister *Wilson* versprach dies.

Über das Datum des Besuchs des britischen Premierministers in Bonn konnte noch keine Einigkeit erreicht werden. Das Datum soll auf diplomatischem

²³ Dazu hielt die Mitarbeiterin des Referats III A 4, Stübel, am 22. Dezember 1964 fest: „Die Frage eines unabhängigen Gutachter-Gremiums, das die drei zur Wahl stehenden Flugzeugtypen Boeing 737, BAC 1-11 und Douglas DC 9 miteinander vergleichen soll, wird erst Mitte Januar vors Kabinett kommen.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.

Zur Entscheidung der „Lufthansa“ vom 19. Februar 1965 vgl. Dok. 93, Anm. 3.

²⁴ Zur wirtschaftlichen Situation Großbritanniens vgl. Dok. 17, Anm. 22.

²⁵ Zu den am 26. Oktober 1964 verkündeten Maßnahmen zur Belebung der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 31, Anm. 18.

²⁶ Harold Wilson studierte in Oxford Philosophie, Politische Wissenschaft und Nationalökonomie und war von 1937 bis 1939 als Dozent für Wirtschaftswissenschaften tätig.

²⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Zum Verkauf von Dornier-Flugzeugen an die indonesische Regierung vgl. Dok. 109.

Wege festgelegt werden.²⁸ Wilson sagte, er wolle sobald wie möglich kommen und nehme an, daß es Ende Februar oder Anfang März möglich sein werde. Das Gespräch endete gegen 18 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

48

Botschafter Federer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-890/65 geheim

Fernschreiben Nr. 101

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 1. Februar 1965, 14.10 Uhr¹

Ankunft: 1. Februar 1965, 14.14 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 95 vom 31.1. geheim²

Nachstehend Aufzeichnung über mein gestriges Gespräch mit Präsident Nasser:

Das Gespräch fand in der privaten Residenz statt, in demselben Raum, in dem Ende des vorigen Jahres das Gespräch mit Präsident Gerstenmaier³ stattgefunden hatte. Ich begann das Gespräch mit dem Hinweis auf jene Unterredung, die von unserer Seite in der Hoffnung geführt worden sei, die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf eine neue Ebene zu stellen. Gerade gestern hätte ich noch von Bundestagspräsident Gerstenmaier gehört, daß es seinen Bemühungen gelungen sei, eine Mehrheit im Bundestag für ein Gesetz gegen Lieferungen von Waffen in Nicht-NATO-Länder⁴ zusammenzubekommen. Wir stünden im Begriff, in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten mit dem Ziel, wieder einen namhaften Beitrag zum zweiten 5-Jahresplan der VAR zu leisten.⁵ Auch sei es uns eine Freude gewesen, in der damaligen Unterredung dem Präsidenten die Einladung der Bundesregierung überbringen zu können, die der Präsident auch angenommen habe.⁶ Präsident Nasser sagte, er

²⁸ Zur Vorbereitung des Besuchs des britischen Premierministers in der Bundesrepublik vgl. Dok. 93.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Botschafter Federer, Kairo, faßte in einem ersten Drahtbericht über das Gespräch mit Präsident Nasser nur das Ergebnis zusammen und ging nicht auf den Verlauf der Unterredung ein. Vgl. dazu VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zur Unterredung des Bundestagspräsidenten mit dem ägyptischen Präsidenten am 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352. Zum Besuch von Gerstenmaier in der VAR vgl. auch Dok. 10.

⁴ Zum Scheitern dieser Initiative des Bundestagspräsidenten vgl. Dok. 40, Anm. 11.

⁵ Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

Zum Vorschlag, die Leistungen an arabische Staaten aufzustocken, vgl. auch Dok. 32.

Die geplanten Wirtschaftsverhandlungen fanden allerdings infolge der sich zuspitzenden Nahost-Krise nicht statt. Vgl. dazu den Artikel „Minister Scheel sagt die Reise nach Kairo ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 29 vom 4. Februar 1965, S. 1 und 4.

⁶ Vgl. dazu Dok. 10, besonders Anm. 4.